

**29. Sitzung, Montag, 11. Dezember 1995, 14.30 Uhr**

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a, Fortsetzung der Beratungen
2. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1996-1998 (Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1995 und Kenntnisnahme der Raumplanungskommission vom 10. November 1995 und der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3475, Fortsetzung der Beratungen

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

- 1. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a, Fortsetzung der Beratungen**
- 2. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1996-1998 (Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1995 und Kenntnisnahme der Raumplanungskommission vom 10. November 1995 und der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3475, Fortsetzung der Beratungen**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die volkswirtschaftliche Ausgangslage hat sich seit dem letzten Budget stark verändert. Man rechnete für 1995 mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,1% und daher mit einem Aufschwung der Wirtschaft.

1970

Heute stellen wir fest, dass diese Annahmen viel zu optimistisch waren und das BIP lediglich um 1,2% steigen wird. Damit liegt die Schweiz auch unter dem Wirtschaftswachstum weltweit, das bei 2% liegt. Für 1996 schätzen die Wirtschaftsprognosen den Zuwachs auf 1,5%, korrigieren jedoch bereits wieder nach unten.

Die Steuererträge sind rückläufig. Die Finanzdirektion rechnet mit Mindererträgen an Steuern für das laufende Jahr von 100 bis 150 Millionen Franken. Wir müssen uns auch stets bewusst sein, dass selbst bei einer im Moment nicht absehbaren Erholung der Wirtschaftslage die Firmen ihre Verluste vortragen können und das Steueraufkommen somit nur langsam ansteigen würde. Wir dürfen daher auf absehbare Zeit nicht mit höheren Einnahmen rechnen. Steigen werden jedoch weiterhin die Sozialausgaben. Ein grösserer Unsicherheitsfaktor ist sodann der Bund, welcher seine Finanzen teilweise unter Belastung der Kantone sanieren wird. So öffnet sich die Schere zwischen Einnahmen- und Ausgabenzuwachs weit. Es geht mir heute nicht darum, möglichst grossen Pessimismus zu verbreiten, sondern darum, dass wir den Tatsachen klar ins Auge blicken und uns keinen Illusionen hingeben.

Der Regierungsrat legte der Finanzkommission das Budget 1996 mit einem Defizit von 395 Millionen Franken vor und wies zugleich auf einen Sanierungsbedarf von 600 Millionen Franken für 1997 hin. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte auch das Eigenkapital aufgebraucht sein. Er gab gleichzeitig bekannt, dass er innert kürzester Zeit ein Sanierungsprogramm vorlegen werde.

Für die FDP-Fraktion stand fest, dass das Defizit im Budget 1996 verringert und dass vor allem ein Sanierungskonzept vorliegen müsse, damit sie das Budget annehmen könne. Die FDP lehnt eine Politik, die unserer nächsten Generation die Schulden überlässt, klar ab. Wir haben die Verantwortung selbst zu tragen. Vor allem zahlen wir auf den Schulden Zinsen, statt mit diesem Geld staatliche Aufgaben erfüllen zu können.

Der Regierungsrat hat seine Führungsfunktion wahrgenommen und das bereits vieldiskutierte «Effort»-Folgeprogramm vorgelegt. Einige Sparmassnahmen konnten noch im Novemberbrief aufgenommen werden, das heisst, sie erzeugen bereits Wirkung für das Budget 1996. Der Regierungsrat hat erstmals Schwerpunkte nach der funktionalen Gliederung gesetzt. Zusammen mit dem Verwaltungsreformprojekt «WIF!», welches effizientere Abläufe schaffen soll, hat der

Regierungsrat ein Sanierungskonzept erstellt. In diesem Zusammenhang möchte ich Adrian Bucher sagen, der einen Ausgleich des Finanzhaushalts mittelfristig erreichen möchte: Wir werden kurzfristig, mittelfristig und langfristig sparen müssen, denn was noch auf uns zukommt – sei es vom Bund, sei es wegen vermehrter Sozialausgaben – ist nicht absehbar. Wir können nur beginnen und permanent weitersparen.

Im Bereich des Sachaufwandes müssen Einsparungen nach der Systematik des Sanierungskonzepts erfolgen. Die FDP wird lineare Kürzungen ablehnen.

Beim Personalaufwand ist nach Meinung der FDP lediglich eine Besoldungserhöhung von 1,1% vertretbar. Die Streichung des vorgesehenen Teuerungsausgleichs von 1% ergibt eine Einsparung von 60 Millionen Franken und hat vor allem auch Signalwirkung für die Gemeinden. Im Gegenzug werden wir uns dafür einsetzen, dass die Lunch-Checks und die Halbtaxabo-Verbilligung ausbezahlt werden. Die Beiträge haben sich stark erhöht, können jedoch im Rahmen des Budgets nicht verändert werden. Die Auswirkungen der schlechten Wirtschaftslage zeigen sich hier deutlich.

Die Nettoinvestitionen ohne Darlehen und Beteiligungen sind im Rahmen der Haushaltsanierung plafoniert. Sie wurden seit 1994 um jährlich 50 Millionen Franken herabgesetzt und betragen heute noch 700 Millionen Franken. Investitionen sollen gezielt und zukunftsgerichtet eingesetzt werden. Die Finanzlage verbietet antizyklisches Verhalten durch höhere Investitionen. Weitere massive Streichungen hingegen würden Langzeitschäden und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen.

Folgt der Rat den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission, so verringert sich das Defizit auf rund 360 Millionen Franken. Die Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion – Erhöhung der Prämienverbilligung gemäss neuem KVG und Teuerungsausgleich von 1,9% – würden das Defizit um etwa 140 Millionen Franken vergrössern und auf über 500 Millionen Franken ansteigen lassen.

Die Haushaltsanierung ist für Regierung und Parlament die grösste Herausforderung der laufenden Legislaturperiode. Beide zusammen müssen die Verantwortung übernehmen und die unerfreuliche Botschaft des Sparens den Bürgerinnen und Bürgern, und insbesondere auch allen Betroffenen, übermitteln. Die Massnahmen werden spürbar

1972

sein. Nach Angaben der Regierung sollten die Gemeinden jedoch per saldo nicht belastet werden.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Budget 1996 einzutreten.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Herr Bucher hat vorhin die allgemeine Stellungnahme der SP-Fraktion dargelegt. Ich möchte auf einige spezielle Themen eintreten.

Es ist klar, dass unsere Anträge, die Frau Bernasconi genannt hat, das KVG und der volle Teuerungsausgleich für das Personal, das Budget nicht verbessern. Die Frage ist einfach, was wir gegeneinander abwägen und wie schnell wir vorgehen wollen.

Autorität und Wertschätzung des Staates hängen nämlich davon ab, welche Qualität die Umsetzung der demokratisch festgelegten gesetzlichen Grundlagen hat. Verantwortlich für diese Qualität sind Regierung und Verwaltung zusammen. Ist diese Qualität hoch, ist die Bevölkerung auch bereit, für diese Leistung, den «Service public», etwas zu bezahlen. Neben anderen sind Gerechtigkeit und Integration Hauptaufgaben des Staates. Dazu je ein Beispiel: Bezüglich Gerechtigkeit möglichst gleiche Rechte für alle, nämlich auch für die Frauen, und bezüglich Integration Ausgleich von Polarisierung, etwa über das KVG, die Absicherung bei Krankheit.

Dieser Leistungsauftrag wird aus den Grundsätzen der Verfassung abgeleitet. Zur ihrer Verwirklichung müssen auch Mittel zur Verfügung gestellt werden. Obwohl der Staat sehr viel mit Geld zu tun hat, ist er kein Wirtschaftsbetrieb. Meiner Ansicht nach müssen Staat und Wirtschaft klar getrennt sein. Allerdings ist es ein unverzichtbares Ziel, dass Staat und Wirtschaft in ihrer Funktion sauber aufeinander abgestimmt sind. Hier haben wir noch einiges an öffentlicher Diskussion zu leisten. Was aber zum vornherein gegeben ist: Der Staat ist kein Betrieb. Betriebswirtschaftliche Aspekte müssen klar von den staatspolitischen Problemen getrennt werden. Wenn wir jetzt daran gehen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen – das ist auch unser Anliegen –, dann dürfen betriebswirtschaftliche Grundsätze nicht über die staatspolitischen Zielsetzungen gestellt werden, sondern sie müssen sich in deren Dienst stellen. Die Folgen staatlichen Handelns müssen also vorher berechnet werden, denn die meisten Folgekosten fallen wieder als Zusatzkosten

auf den Staat zurück. Ich denke an Arbeitslosigkeit und Fürsorgegelder. Er kann sie nur noch den Gemeinden delegieren, und das ist auch keine Lösung.

Ein starker, effizienter und anerkannter Staat kann mit vielen Problemen fertig werden, ein magersüchtiger Staat wird zum Spielball von privaten Interessen. Und ein Regierungsrat, dem die Zielsetzungen des demokratisch abgestützten Staates nicht oberste Priorität sind, sucht sein Wirkungsfeld besser in der Privatwirtschaft.

Wir haben schon einiges gehört über das Sparen. Ich möchte jetzt einige Gedanken zu den Einnahmen und zu den versteckten Mehrausgaben formulieren. Die Einnahmen des Kantons entsprechen nicht den Erwartungen, weil die Wirtschaftskrise andauert und die Stimmung anhaltend pessimistisch ist. Ich möchte nicht wiederholen, was Frau Bernasconi gesagt hat, aber hier ist klar: Die Einnahmen nehmen nur wenig zu. Das sehen wir auch so.

Ausserdem entgehen dem Kanton weitere Einnahmen durch Gesetzesänderungen. Ich nenne hier das Beispiel des Ausverkaufsgesetzes. Dadurch entstehen Mindereinnahmen von 3 Millionen Franken. Das Ausverkaufsgesetz ist ein klassisches Beispiel für Deregulierung. Der Freiraum, der durch den Wegfall entstanden ist, hat seinen Preis. Sofort haben nämlich die meisten Geschäfte auf Ausverkauf umgeschaltet und bieten Billigware an, obwohl das Weihnachtsgeschäft sonst die beste Verkaufszeit ist. Etwas zynisch-ironisch und bedauernd könnte man sagen: Freiheit ist halt eine anspruchsvolle Sache. Der Finanzdirektor verliert einen Einnahmenposten, wir als Konsumenten und Konsumentinnen eine gewisse Verkaufskultur.

Einnahmen entgehen dem Kanton auch, weil er, wo die Möglichkeit besteht, zuwenig systematisch bewirtschaftet. Welch ungutes Gefühl, ja steigendes Unbehagen ergibt sich aus der Tatsache, dass Steuersünder und Steuersünderinnen jetzt in grosser Zahl wegen Verjährung nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Aufstockung des Steueramtes gemäss «Effort»/«WIF!» muss deshalb so schnell wie möglich erfolgen.

Ein anderes Beispiel für zuwenig systematisch bewirtschaftete Einnahmen ist die Umsetzung der Verordnung über die Nebeneinnahmen der Professoren der Uni. Dieser Beschluss wurde – noch unter dem früheren Erziehungsdirektor – sehr zögerlich umgesetzt. Eine Tatsache, die auch von der Finanzkontrolle bestätigt wurde. Es besteht der Verdacht,

dass zuwenig Mut vorhanden war – oder auch ist –, hier eine saubere Trennung zu verlangen zwischen der Tätigkeit als Dozent und der Tätigkeit als Experte für externe Auftraggeber oder freier beruflicher Tätigkeit. Vielleicht liegt es auch am Verfahren, wie die Nebeneinnahmen eingefordert werden. Dieses Verfahren gehört aber in den operativen Bereich, für den wir nicht zuständig sind. Gefragt sind Effizienz und Effektivität. Mit diesem Prinzip können nicht nur die Ausgaben reduziert, sondern auch die Einnahmen erhöht werden.

Grosse Einnahmen entgegen dem Kanton auch, weil sich andere Kantone auf die Vorleistungen des Kantons Zürich verlassen. Hier ist vor allem im Hochschulbereich bereits eine Änderung eingetreten durch Kündigung der IKV über die Hochschulbeiträge der Nichthochschulkantone. Zurzeit wird verhandelt. Die Bemühungen des Regierungsrates um grössere Beiträge der Nichthochschulkantone sind ausdrücklich zu begrüssen und zu unterstützen.

Zur Problematik der Einnahmen gehört auch der Bund – das hat Frau Bernasconi schon erwähnt –, der selber grosse Finanzprobleme hat. In vielen Fällen können Bundesbeiträge im Kanton nur schlecht budgetiert werden, da relativ spät festgelegt wird, wofür wieviel kommt. Dies trifft besonders für Beiträge zu, die der Bund von sich aus verändern kann. Ich gebe Ihnen hier ein Beispiel: Der Bund hat im Zusammenhang mit den Beiträgen an die Schule für Soziale Arbeit die bestehende rechtliche Grundlage neu ausgelegt und eine Kann-Formel zu seinen Gunsten korrigiert, das heisst, er bezahlt jetzt anteilmässig weniger als in früheren Jahren. Und schon hat der Kanton Zürich kleinere Einnahmen und muss selber mehr bezahlen.

Ich komme damit zu den Ausgaben des Kantons: Da könnte man zum Beispiel die durch die Mehrwertsteuer verursachten Mehrausgaben nennen. Ein anderer flächendeckender Ausgabenposten, der die Finanzkommission immer wieder beschäftigt, sind die Ausgaben für die Informatik. Sicher wird dadurch die Verwaltungstätigkeit systematisiert, effizienter gemacht, aber es bleibt das ungute Gefühl hinsichtlich der Frage, ob sich Preis und Leistung in diesem Bereich in einem ausgewogenen Verhältnis befinden. Es wurde die Frage gestellt, ob die Verträge auch wirklich immer zugunsten des Kantons abgeschlossen worden sind, ob genügend hart verhandelt wird. Die Finanzkommission wird sich dieses Themas weiterhin annehmen. Da ist vermutlich ein Sparansatz, der allerdings noch zu differenzieren ist,

da rasenmäherartiges Sparen nicht meine – unsere – Variante ist. Was hier wichtig ist, gilt auch allgemein: Sparen allein ist kein Programm!

Nun sind wir uns ja insofern einig, als alle sparen wollen. Die Kernfrage ist: wie und wo? Wir sollten uns deshalb nicht einfach Minderausgaben zum Programm machen, sondern qualitativ umschriebene Ziele setzen. Solche Ziele wurden auch schon gesetzt. Mit den Reformkommissionen, die der Kantonsrat gebildet hat, ist zum Beispiel die Frage nach der Klärung und Stärkung der Rolle des Staates gestellt. Mit der Verwaltungsreform, über die wir uns ja alle einig sind, ist eine weitere Priorität festgelegt. Wenn jetzt dazu noch die Sanierung der Staatsfinanzen kommt, dann haben wir ein ganz schönes, formuliertes Paket, das nicht allein auf der Sanierung der Staatsfinanzen beruht.

Wie schaffen wir es aber, diese drei anspruchsvollen und zum Teil auch widersprüchlichen Ziele unter einen Hut zu bringen? Der Regierungsrat schlägt uns nicht nur mit diesem Budget, sondern auch mit seinem «WIF!», seinem «Effort»-Programm und den zusätzlichen Massnahmen viele Sparmassnahmen vor. Auch wenn sie aus einer funktionalen Analyse entspringen, was positiv ist, haftet ihnen doch der Geruch der Zufälligkeit an, denn nicht alle Bereiche sind gleich vertreten. Mein Augenmerk richtet sich auf diejenigen, die nicht vertreten sind. Warum ist das so? Gibt es Stellen, die nicht erfasst sind und dadurch traditionelle, verpönte Verwaltungstätigkeit weitergeführt wird? Das ist nicht in unserem Sinn, sind es doch gerade diese Stellen, die dem Image des Staates schaden. Im übrigen ist auch zu bemerken, dass die Erhebung so blitzartig erfolgte, dass die Qualität der zugrunde liegenden Unterlagen mindestens teilweise in Frage gestellt werden darf.

Ich komme zur Rolle des Staates im Zusammenhang mit dem KVG: Für die Rolle des Staates, ausgleichend zu wirken, ist das KVG ein ausgezeichnetes Beispiel. Die ganze Bevölkerung soll im Krankheitsfall durch eine Grundversicherung abgesichert sein. Die meisten werden das aus eigenen Mitteln finanzieren können, aber nicht alle. Hier hat der Kanton seine Pflicht. Die Lösung, die der Kanton Zürich getroffen hat, basiert allein auf finanziellen Überlegungen und führt zu Ausgrenzungen. Für mich hat er die Prioritäten falsch gesetzt. Im Antrag von Frau Illi wird die Verantwortung für den Ausgleich berücksichtigt; finanziell ist dabei die Grenze zwischen notwendig und wünschbar gesetzt.

1976

Ein weiterer Sparposten betrifft die Gleichstellung. Ich habe eingangs erwähnt, dass eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates die Durchsetzung der Gerechtigkeit sei. Wenn der Regierungsrat die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen zur Unbedeutsamkeit niedersparen will, so verstösst er gegen Grundprinzipien. Die Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zur grundsätzlichen Bedeutung der Aufgabe, die von höchster Priorität ist. Es geht schliesslich um die Durchsetzung eines Grundrechts. Leider besteht noch immer grosser Handlungsbedarf.

Meine Schlussbemerkungen: Der Regierungsrat spart. Über seine Verantwortung für die qualitativen Zielsetzungen sagt er wenig. Die hastige Abwicklung dürfte die Qualität nicht erhöhen, und die unprofessionelle Vorgehensweise gegenüber dem Personal lässt erwarten, dass das ganze Programm in einer schlechten Stimmung ablaufen wird. Das ist keine gute Voraussetzung, wenn man Spitzenleistungen erwartet. Über die Auswirkungen des Sparens auf das Bildungswesen werde ich mich bei der Erziehungsdirektion äussern.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Als Neuer in diesem Rat nehme ich erstmals Stellung zu einem Staatsvoranschlag. Die intensive Arbeit in der Finanzkommission erwies sich als ein Schwimmen in hoher Brandung. Schon allein das Meer von Zahlen erschwerte die Orientierung. Diese ständig hinzukommende Flut von Detailinformationen machte die Bemühungen, die Übersicht zu behalten, auch nicht einfacher.

Eine Realität ist jedoch unschwer zu erkennen: An Stelle eines Silberstreifens am Horizont drohen wir in ein finanzielles Loch zu versinken, wenn nicht eine Kehrtwende eintritt.

Zusammen mit dem Voranschlag lohnt sich vorerst ein Rückblick auf die Zahlen der letzten Jahre. Durchschnittlich wurden in den letzten fünf Jahren 300 Millionen Franken pro Jahr mehr ausgegeben als eingenommen. Für das nächste Jahr ist sogar eine Steigerung von 30% gegenüber dem hochgerechneten Budget des ablaufenden Jahres beziehungsweise gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt zu gewärtigen. Ich stelle wohl nichts Neues fest: Wir leben über unsere Verhältnisse!

Eine solche Ausgabenhochphase liesse sich möglicherweise verkraften, wenn die Vermögensverhältnisse reichlich Reserven aufweisen würden. Aber vergleicht man die Entwicklung des Eigenkapitals seit

1991 – damals 1,8 Milliarden Franken – und 1994 mit einem Stand von 1,03 Milliarden Franken mit dem zu erwartenden Wert Ende 1996 von noch 346 Millionen Franken, so ist bei gleichbleibenden Aufgaben und Verpflichtungen nach 1997 kein Eigenkapital mehr da, auf welches noch zurückgegriffen werden könnte. Diesem Zustand sagt man – meine ich – «bankrott». Sollte man sich dessen ungeachtet vom Gedanken gelüsten lassen, kurzfristig eine Überschuldung einzugehen, so ist auch an die Kapitalzinslast zu erinnern. Waren im Jahr 1994 noch 51 Millionen Franken zu verkraften, so werden es im nächsten Jahr bereits 100 Millionen Franken sein. Das bedeutet, dass allein zur Bewältigung dieser Verpflichtungen eine Steuererhöhung um 3% nötig wäre.

Angesichts dieser Feststellungen ist man sich sicher einig: Es sind enorme Anstrengungen nötig, um die Staatsfinanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die EVP-Fraktion anerkennt das Bemühen von Regierung und Verwaltung zur Verbesserung der Situation und das Vorlegen entsprechender Vorschläge. Diese allein reichen aber nicht aus, das Ziel zu erreichen. Es braucht noch weit mehr.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit das vorliegende Budget Möglichkeiten bietet, um relevante Kostenreduktionen zu erwirken. Wie bereits gesagt sind in der Fülle von Konten kaum Ansätze für substantielle Kürzungen oder gar Einnahmenverbesserungen zu finden. Es kommt erschwerend dazu, dass der Kontenplan eine rein operative Rechnungslegung darstellt, aber für strategische Entscheide kaum geeignet ist. Dazu wäre eine klare und differenzierte Darstellung nach der funktionalen Gliederung erforderlich. Es muss erkennbar sein, wie gross der Spielraum für Veränderungen überhaupt ist und welche Auswirkungen allfällige Massnahmen nach sich ziehen.

Bei der Vorberatung wurde mir zudem aber etwas weiteres klar, nämlich die Trägheit der Verwaltung. Die geübte Praxis der Zahlenfortschreibung der Vorjahre ist sehr schwer zu durchbrechen. Mit beeindruckender Plausibilität können Aufgaben, Investitionen und Stellenvermehrungen begründet werden. Lediglich der Novemberbrief lässt Hoffnung aufkommen, dass mit entsprechendem Druck und Klausuren der Regierung Ansätze zu einer Abkehr von der Gewohnheit Fuss fassen. Andererseits kann ich die Skepsis nicht verhehlen, dass durch Verschiebung einzelner Kosten in die Investitionsrechnung nur eine Beschönigung vorgenommen wurde. Es werden künftig noch grosse

1978

Anstrengungen nötig sein, um die verantwortlichen Kader zu befähigen, auch direktionsübergreifend Zusammenhänge zu erfassen und gemeinsam zu wirksamen Schritten zur Reduktion der Ausgabenlast beizutragen. In diesem Prozess sind auch kleine Schritte gefragt und insgesamt auch wirksam.

Die bevorstehende Debatte sollte nun eigentlich zu einer Verbesserung gegenüber der Prognose führen. Wie aber dargestellt, müssen die Erwartungen wohl oder übel den Bedingungen angepasst werden. Eines darf bereits vorweggenommen werden: Nach dem Opportunitätsprinzip anvisierte Korrekturen führten wahrscheinlich lediglich zu marginalen Veränderungen. Die Fraktion der EVP wird sich in der Detailberatung trotzdem vorbehalten, Anträge zu einzelnen Konten zu stellen.

Wir werden aber in nächster Zeit die Gelegenheit wahrnehmen müssen, im Rahmen der Beratungen der Sparvorlagen der Regierung unter dem Begriff «Effort», unserer Verantwortung hinsichtlich der Finanzlage nachzukommen. Eines ist jetzt schon klar: Die nächste Steuerfusserhöhung kommt. Eigentlich wäre sie, wie übrigens von der EVP damals unterstützt, schon Ende 1993 nötig gewesen. Im weiteren dürfen keine neuen kostenwirksamen Verpflichtungen mehr eingegangen werden, es sei denn, es würden zugleich andernorts mindestens dieselben oder noch mehr Werte wieder eingespart. Die begrenzten und vor allem schwindenden Mittel werden künftig einem strengen Verteilungskampf unterliegen.

Ich möchte eine Stellungnahme in der Detailberatung vorwegnehmen: Bezüglich des Teuerungsausgleichs wird die EVP dem Antrag des Regierungsrates – mit einer Gegenstimme – folgen. Die seinerzeit dem Personal gegebenen Versprechungen sind einzuhalten. Die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs von 1% hat Auswirkungen auf das Personal jener Gemeinden, welche sich nach der Vorgabe des Kantons richten. Aber die Streichung der Entschädigung für Lunch-Checks und den Beitrag an die Halbtaxabos lehnt die EVP grossmehrheitlich ab.

Die EVP-Fraktion wird auf den vorliegenden Voranschlag 1996 eintreten und bittet Sie, es ihr gleichzutun.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Für die SVP-Fraktion ist der Voranschlag 1996 alles andere als erfreulich. Bereits zum sechsten Mal hintereinander haben wir uns in der Budgetdebatte mit einem Defizit zu

befassen – diesmal mit nahezu 400 Millionen Franken. Langsam müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen, wo dies alles noch hinführen soll.

Noch nie wie in diesem Jahr durften wir andererseits spüren, dass es dem Regierungsrat ernst ist, in verschiedensten Bereichen des Staatshaushalts die Sparschraube anzusetzen. So hat er in verschiedenen Sparrunden das Budget von anfänglich mehr als 630 Millionen Franken auf knapp 400 Millionen Franken Defizit hinuntergedrückt. Und dies, obwohl verschiedene Direktionen bereits in den Vorjahren stark abgespeckt haben. Wenn man die Einsparungen der vergangenen vier Jahre zusammenzählt, stellt man fest, dass sich diese auf insgesamt gegen 600 Millionen Franken belaufen. Mit den gleichen Vorzeichen wie bei der Budgetierung 1994 und 1995 hätte sogar die Chance bestanden, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Dass es dem Regierungsrat mit dem Sparen ernst ist, hat er mit seinen kürzlich eingeleiteten Sparprogrammen erneut bewiesen. Doch wie es scheint, kommen alle Sparbemühungen einer Sisypusarbeit gleich, werden doch dem Kanton von verschiedensten Seiten immer wieder neue Aufgaben aufgebürdet. Für das Budget 1996 sind dies beispielsweise die Prämienverbilligungen gemäss neuem Krankenversicherungsgesetz, welche mit nahezu 200 Millionen Franken zu Buche schlagen, oder etwa das neue Eisenbahngesetz mit einem steigender Mehraufwand für den Kanton – 1996 werden es gegen 40 Millionen Franken sein –, oder etwa die Abgeltung für zentralörtliche Polizeiaufgaben an die Stadt Zürich mit gegen 50 Millionen Franken. Insgesamt beträgt das Wachstum des Aufwandes um 5,3%, und dies bei einer vorgegebenen, optimistisch berechneten Teuerung von 2,5%.

Auf der andern Seite lässt der Steuerertrag angesichts der schlechten Wirtschaftslage zu wünschen übrig. Gegenüber dem Finanzplan musste der voraussichtliche Steuerertrag um insgesamt gegen 150 Millionen Franken nach unten korrigiert werden. Hier ist zu bemerken, dass gewisse Wirtschaftszweige in den letzten Jahren massive Ertragsausfälle zu verkraften hatten und sogar Personal abbauen mussten. Gemäss Prognosen lässt der Aufschwung auch in nächster Zeit noch auf sich warten.

Am härtesten setzte der Regierungsrat den Sparhebel in den letzten beiden Jahren bei den Investitionen an. Diese liegen um 20% unter dem

1980

Niveau des Budgets 1995 und gut 40% tiefer als in der Rechnung 1994. Die Nettoinvestitionen betragen unter Einbezug des Novemberbriefes noch 882 Millionen Franken. Hier ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass Investitionen auch beim Staatswesen kontinuierlich getätigt werden sollen, sonst bezahlt es nämlich die nächste Generation.

Wenn wir den Finanzhaushalt des Kantons Zürich wirklich in Ordnung bringen und dabei den Finanz- und Werkplatz nicht noch stärker fiskalisch belasten wollen, kommen wir in Zukunft nicht umhin, verschiedene Aufgaben zu reduzieren oder sogar abzubauen. Dabei ist es ganz klar, dass bei der Diskussion um die Kompetenzen und Aufgaben des Kantons die politischen Ansichten hart aufeinanderprallen werden. Aber schliesslich muss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar vor Augen geführt werden, dass es so nicht weitergehen, und dass nicht gespart werden kann, ohne dass es irgendwo oder irgendwem weh tut. Die Alternative wären massiv höhere Steuern, und hier ist die SVP angesichts der Wirtschaftslage im Kanton Zürich sicher nicht dabei.

Nach Ansicht der SVP muss vor allem auf der Aufwandseite drastisch nach unten korrigiert werden. Das Staatswesen muss sich wieder auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren und alles Wünschbare beiseite lassen. Gleichzeitig muss das Staatswesen gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen. Der Glaube an die Allmacht des Staates muss endgültig der Vergangenheit angehören.

Angesichts der schlechten Wirtschaftslage, die sich im Laufe dieses Jahres abzeichnet hat, ist es nach Ansicht der Mehrheit der Finanzkommission sowie auch einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion durchaus auch vertretbar, dem Personal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Privatwirtschaft kann das in weiten Teilen ebenfalls nicht. Vergleicht man nämlich die Löhne mit der Privatwirtschaft, liegen die Einkommen des kantonalen Personals immer noch recht gut. Wenn man den Lohnanstieg seit 1991 insgesamt vergleicht, dann stellen wir einen gesamten Anstieg der Entlohnung von 21,2% fest, und dies bei einer Teuerung von 13% im gleichen Zeitraum.

Die SVP-Kantonsratsfraktion wird auf das Budget 1996 eintreten und den Mehrheitsanträgen der Finanzkommission grossmehrheitlich zustimmen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Gestatten Sie mir zuerst ein paar grundsätzlicher Bemerkungen zur Marschrichtung des Regierungsrates, wie sie an der Pressekonferenz von Ende November mit den Legislaturschwerpunkten und den «Effort»-Projekten aufgezeigt wurde. Die Marschrichtung des Regierungsrates weist auf einen Staat hin, der unter dem Deckmantel des Sparens massiv umverteilt. Vergessen wir nicht: Der Staat kann seine Kosten nicht externalisieren – gerade weil der Staat keine Unternehmung darstellt –, und das auch dann nicht, wenn alle betriebswirtschaftlichen Begriffe auf die Verwaltung und ihre Abläufe angewendet werden. Diejenigen Menschen, die der Staat fallen lässt, fallen letztlich wieder dem Staat zur Last. Es ist eben so: Die Marschrichtung deutet auf einen Staat, in dem die Menschen privilegiert sind und werden, die finanziell wohlhabend und gesund sind, und sie deutet auf einen Staat, in dem die finanziell Schwachen, die in der Bildung Benachteiligten und die im Arbeitsprozess Ausgegrenzten zusätzlich benachteiligt werden. Die Marschrichtung zeigt auch: Ökologie ist zur Floskel verkommen. Im Richtplan, den wir dieses Jahr verabschiedet haben, werden die Umweltgesetze nicht beachtet. Noch mehr Verkehr, motorisierter Verkehr, soll mit Verkehrsmanagement bewältigt werden, jedoch nicht ökologisch. In diesem Sinne erfolgten die Ausführungen von Regierungspräsident Homberger anlässlich der Pressekonferenz. Ich zitiere hier auch Herrn Homberger. Er schreibt: «Natürliche Grenzen entstehen dort, wo Ansprüche oder Forderungen gestellt werden, die den Wettbewerb verzerren oder, weil dem Wunschbedarf zuzuordnen, der schwierigen Finanzlage wegen zurückgestellt werden müssen.» Das ist nicht unsere Auffassung von natürlichen Grenzen. Der Kanton Zürich hat sehr wohl natürliche Grenzen. Er hat ökologische Gleichgewichte, und es ist eben nicht zuträglich, wenn wir noch mehr Energie verbrauchen, noch mehr Abgase haben. Deshalb sind natürliche Grenzen zu beachten, und es braucht dafür eine verantwortungsvolle Steuerung von seiten der Regierung.

Die von uns geforderte ökologische Steuerreform war eine Möglichkeit, ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu handeln. Als Grüne begrüßen wir grundsätzlich die als Schwerpunkt betonte Verwaltungsreform «WIF!». Diese soll mit aller Sorgfalt und für die entsprechenden Bereiche mit spezifischen Zielen durchgeführt werden. Hier ist Hast am falschen Platz. Wenn «WIF!», wie Regierungsrat Buschor einmal aus-

führte, zur Schadensbegrenzung der Sparschraube angewendet werden soll, dann ist es zum Scheitern verurteilt.

Die Absichtserklärungen der Legislatorschwerpunkte, das zeigt das nähere Studium der «Effort»-Projekte, sollen nicht in Konkurrenz mit den Sparabsichten stehen. Ich möchte hier das Beispiel der Schule herausgreifen. Die Qualität der Schule soll verbessert werden. Das ist ein erklärtes Ziel der Legislatorschwerpunkte. Die «Effort»-Projekte sind, die Schule betreffend, nicht auf Qualität bedacht, sondern auf Abbau. Bildung ist für uns eine der wichtigsten Ressourcen für die Zukunft. Es ist ein urliberales Anliegen, eine chancengleiche Schule zu haben. Wo wird das noch gewährleistet, wenn Gemeinden unterschiedliche Schulen haben werden? Wenn Stützunterricht nicht nach Notwendigkeit, sondern kontingentiert abgehalten wird? Wenn Mittelschüler und Mittelschülerinnen Schulgeld zahlen müssen?

Ähnlich ist es auch mit dem Umgang von Erneuerungen und Neuerungen überhaupt als kantonale Aufgaben. Wenn wir sehen, dass die letzten Neuerungen, die in diesem Parlament durchgekommen sind – seit 1987 die Fachstelle für Gleichberechtigung, die kürzlich verabschiedete Bodenkartierung, die Revitalisierung von Gewässern, neue pädagogische Erkenntnisse, welche sich nach und nach in neuen Unterrichtsformen durchgesetzt haben – nun unter den Tisch gewischt werden, frage ich mich: Wo ist die Voraussicht, wo ist die verantwortungsvolle Regierung, die neue Erkenntnisse auch auf Verwaltungsebene durchsetzen will?

Ich meine das auch im sachlichen Bereich. In einem Staat, der so viel auffangen muss, wäre es an der Zeit, existenzsichernde Renten einzuführen. Es wäre sinnvoll, Ökosteuern einzuführen, oder dann eben auch neue Methoden: Globalbudgetierung, Controlling, neue Arbeitsformen. Ein Kanton soll fortschrittlich sein und fortschrittlich handeln, dann ist er zukunftsorientiert.

Von grüner Seite haben wir schon öfters Sparvorschläge auf den Tisch dieses Hauses gebracht, ganz besonders im Bereich der Investitionen. Dort folgen nämlich bekanntlich nachher Betriebskosten. Das ist ein Aspekt, der hier immer wieder vergessen wird, wie beispielsweise die Betriebskosten bei Spitälern oder bei Gefängnissen. Wir haben schon lange Vollkostenrechnungen verlangt bei Mieten, bei Parkplätzen, bei Ressourcen, wie Wasser, Abfall usw.

Das wichtigste Element im Bereich «Personal» sind unsere Postulate für flexible Arbeitszeitmodelle. Heute werden wir darüber zu beschliessen haben, ob wir teilweise den Teuerungsausgleich in Form von Zeit an Stelle von Geld gewähren sollen. Als Grüne sind wir aber überzeugt, dass dem Personal grundsätzlich eine Abgeltung zusteht. Wenn es nicht Zeit ist, dann muss es Geld sein.

Ich komme noch konkret auf einige Aspekte des Budgets zu sprechen: Das Budget 1996 ist ein Ausdruck der fortgeschriebenen bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre. Ein zunehmender Aufwand, eine zunehmende Verschuldung und ein zurückgehender Selbstfinanzierungsgrad kennzeichnen die Rechnungen seit 1991. Gegenüber der letzten ausgeglichenen Rechnung von 1990 stieg der Aufwand der Laufenden Rechnung von 7,7 Milliarden Franken auf 10,1 Milliarden Franken im Budget 1996. Das bedeutet eine Steigerung von einem Drittel. Unverantwortbar ist diese Entwicklung, weil wir seit 1991 von Sparen, von Haushaltsanierung sprechen. Die Investitionen bewegen sich 1996 in fast gleicher Höhe wie 1990; in diesem Fall 880 Millionen Franken. Die Zinslast hat sich aber nahezu verdoppelt und wird 1996 bei 431 Millionen Franken liegen. Stellen Sie sich diese Zahl vor. Damit wären sämtliche Mittelschulen des Kantons Zürich für knapp zwei Jahre zu bezahlen, oder sämtliche Beträge, die der Kanton und die Gemeinden zusammen für den Verkehrsverbund in einem Jahr aufbringen, werden durch diese Zinsen noch um 70 Millionen Franken übertroffen. Diese hohe Zinslast ist ungesund. Sie deutet auf eine grosse Umverteilung von unten nach oben. Logisch, dass durch diese hohe Verschuldung der Selbstfinanzierungsgrad auf unhaltbare 20% absinkt. Der Kanton Zürich liegt damit auch im schweizerischen Vergleich schlecht. 1994 lag der schweizerische Durchschnitt der Selbstfinanzierung bei 33%. Der angestrebte Wert würde bei mindestens 60% liegen. Gerade bei den Investitionen haben wir von grüner Seite immer wieder kritisiert, dass zuviel aufgewendet wird, aber es wurde immer über die Verhältnisse gelebt. Da wird der Kanton quasi als bankrott erklärt, und im Budget wird fast eine Milliarde für Investitionen eingestellt.

Noch bei den Nachtragskrediten II. Serie hat dieser Rat in Kenntnis der Sachlage, in Kenntnis der bitteren Perspektive entschieden, Neubauten zu beginnen. Ich erinnere Sie an den Flughafen oder an das Gefängnis Pöschwis, obwohl man gestern lesen konnte, dass die Belegung der Gefängnisse gesamtschweizerisch zurückgeht.

1984

Unverantwortbar ist die politische Situation vor allem gegenüber dem Staatsapparat.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Mit der am 30. November 1995 veranstalteten Pressekonferenz «zur Lage der Nation» hat der Regierungsrat dem Parlament gehörig den Wind aus den Segeln genommen. Man könnte versucht sein, die Voranschlagsdiskussion rassig durchzuziehen und zum Alltagsgeschäft zurückzukehren. Wenn ich mir die Voten der Vorredner vergegenwärtige, stelle ich auch fest, dass sie hüben und drüben zu netten Schalmeienklängen angesetzt haben, als hätten wir heute eine Kleinigkeit zu behandeln. Ich bin etwas anderer Meinung.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich doch vorweg betonen und ausdrücklich anerkennen, dass die Regierung seit Anfang der neunziger Jahre unbestrittenermassen sehr grosse Anstrengungen unternommen hat, um die finanzielle Schieflage unseres Staatswesens wieder einigermaßen in den Griff zu bekommen. Wir von der CVP-Fraktion haben aber festgestellt, dass es nicht genügt. Wir haben auch festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben, und reichten eine diesbezügliche Interpellation ein. Mittlerweile haben das auch – wie wir nun gehört haben – andere Fraktionen gemerkt, allerdings wurde damals die Notwendigkeit zusätzlicher Beurteilungsgrundlagen glattweg bestritten. Wir freuen uns selbstverständlich, dass auch andere Fraktionen zu dieser Erkenntnis gelangt sind, und ich bitte Sie, dann in der Detailberatung die Unterlagen, welche die Regierung heute nachreichen sollte, zur Hand zu nehmen.

Der Sprechende hat in der Begründung zur Interpellation ausführlich dargelegt, weshalb die CVP-Fraktion anlässlich ihrer Finanztagung zur Ansicht gelangt ist, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innert kurzer Zeit sehr dramatisch verändert haben und sich auch weiterhin sehr ungünstig entwickeln werden. Aus diesem Grund drängen sich weitere Budgetkürzungen auf. Von der SVP wurde geklagt, wo das noch hinführen solle, die FDP bekräftigte, sie wolle den Problemen ins Auge sehen, die SP wiederum vertraue auf das Massnahmenpaket des Regierungsrates. Das sind alles nette Erklärungen, die aber im Widerspruch stehen zu den allgemeinen Stellungnahmen, zur allgemeinen Bewertung der wirtschaftlichen Ausgangslage und auch zur

Haltung gegenüber weiteren Sparanträgen, sei es im Bereich des Sachaufwandes oder im Bereich der Investitionen.

Wir müssen uns folgendes vergegenwärtigen: Wir haben verschiedene zusätzliche Ausgaben, welche im Budgetentwurf zunächst nicht vorgesehen waren: die Stellenvermehrung beim Sozialversicherungsgericht (1,5 Millionen Franken), die Sanierung der Obermaschinerie im Opernhaus (4,5 Millionen Franken), Anschaffung einer Telex-Zentrale bei der Kapo (1,2 Millionen Franken), rückläufige Erträge aus den Verrechnungssteuern (2,57 Millionen Franken), Kosten für die Realisierung von «WIF!»-Projekten (5 Millionen Franken) usw. Zufolge dieser Ausgaben sah es zunächst ganz danach aus, dass die Regierung mit dem Novemberbrief eine nochmalige Verschlechterung des ohnehin schon tiefroten Budgets 1996 ankündigen werde. Die definitive Fassung sah aber nicht so schlimm aus. Was hat man gemacht? Einerseits wurden die Budgetzahlen aufwand- wie ertragsseitig etwas aufpoliert. Man hat auch festgestellt, dass die Finanzausgleichsbeiträge an die Gemeinden eine Verbesserung um rund 2 Millionen Franken erfahren werden, dann hat man Gebührenerhöhungen für Aufenthaltsbewilligungen berücksichtigt, das gab 1,4 Millionen Franken, und schliesslich ist der Posten Erbschafts- und Schenkungssteuern um 10 Millionen Franken verbessert worden, und schliesslich wurde bei den Betriebsbeiträgen an Gemeinden für Altersheime eine Verbesserung um 2 Millionen Franken erreicht. Das alles sind aber keine Sparmassnahmen. Man hat dann noch bei den Fondseinnahmen hin- und herjongliert und kam dann auf eine positive Schlusszahl. Im übrigen wurden gewisse Aufwendungen von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung umgebucht. Sie haben vielleicht gemerkt, dass sich die Investitionsrechnung gegenüber dem ursprünglichen Antrag um 26 Millionen Franken verschlechtert hat. Dies ist aber nur zu einem geringen Teil auf den Novemberbrief zurückzuführen. Man sieht, man hat da etwas jongliert. Die einzigen Anträge, die eine signifikante Einsparung gebracht haben, waren eigentlich jene im Personalbereich. Auch darauf werde ich noch zurückkommen.

Wir halten fest, dass die mit dem Novemberbrief vorgelegten Budgetverbesserungen aus unserer Sicht absolut ungenügend sind. Über die Frage, wie hoch die Verschuldung eines Staates ausfallen dürfe, gehen die Meinungen auseinander. Einigkeit herrscht insofern, als sich alle Fraktionen an der Zunahme der Schuldzinsen stören. Das sind im

1986

nächsten Rechnungsjahr immerhin 431 Millionen Franken oder 12 Steuerprozent. Dies wird von allen Seiten als unbefriedigend taxiert, weil man dadurch für die eigentlichen Staatsaufgaben weniger Geld zur Verfügung hat.

Wir waren der Meinung, dass das Budget um mindestens 100 Millionen Franken entlastet werden sollte, weil die gesamten Sparpakete, welche die Regierung in Aussicht gestellt hat, langfristig, im nächsten und im übernächsten Jahr, wenig Wirkung zeigen werden. Wir wissen ja, wie träge die Gesetzesmaschinerie geht, und wir wissen auch, wie gross der Widerstand selbst bei kleinsten, marginalen Einsparungen sein kann. Das haben wir erst heute morgen wieder erfahren.

Wir sind der Meinung, dass sich Sparmassnahmen nicht allein auf das Personal beschränken dürfen. Wir haben schon zu früher Zeit und bei anderen Sparübungen immer wieder darauf hingewiesen, dass wir nicht bereit sind, personallastige Sparpakete mitzutragen, es sei denn, sie würden ein Sanierungsziel haben. Das Sanierungsziel liegt nach unserem Dafürhalten bei 100 Millionen Franken; es muss aber nach unserer Meinung auch Sachbereiche und Investitionen umfassen, Bereiche, bei denen gewisse bürgerliche Kreise nicht so gern mitmachen.

Weshalb sind wir über die Finanzlage so besorgt? Falls wir die Entlastung des Budgets 1996 hier und heute nicht vornehmen, steigern wir uns in einen unglaublichen Sachzwang hinein, weil Ende 1996 ja auch darüber zu befinden sein wird, wie gross die Steuerfusserhöhung allenfalls ausfallen wird. Dann müssen Sie der Bürgerin und dem Bürger reinen Wein einschenken; dann kommt die Stunde der Wahrheit. Sie werden dann vielleicht bereuen, heute beim Sachaufwand und bei den Investitionen keine Kürzungen vorgenommen zu haben.

Es wird immer wieder gesagt, lineare Kürzungen seien nicht sehr attraktiv, nicht sehr populär, würden allerdings viel ausmachen. Wir machen dasselbe allerdings auch beim Personal, ohne uns über den Sinn und die ökonomischen Hintergründe zu kümmern.

Die CVP wird auf das Budget eintreten. Wir werden in einer ersten Phase auch den Kürzungsantrag der Finanzkommissionsmehrheit unterstützen. Wir werden uns aber vorbehalten – das möchte ich klar festgehalten haben –, dass wir Rückkommen beantragen werden, wenn ein grösserer Teil unserer Anträge im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen nicht unterstützt wird. Es soll nicht der Eindruck entstehen, wir seien uneinsichtig.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Saal Anwesenden einmal rechnen gelernt haben. Angesichts der Forderungen und Minderheitsanträge zum Budget 1996 scheinen es aber einigee wieder verlernt zu haben. Es tönt unglaublich, gleichzeitig vom Sparen und ausgeglichener Rechnung zu reden und solche Zusatzanträge zu stellen. Wir müssen jetzt richtig handeln, sonst laufen wir in eine Katastrophe, die uns unsere Nachkommen kaum verzeihen werden. Wenn wir die Weichen jetzt nicht richtig stellen, dann wächst der Schuldenberg in schwindlige und unverantwortbare Höhen. Wir können und dürfen nicht mehr länger über unsere Verhältnisse leben. Massnahmen sind jetzt nötig. Sie sind zugegebenermassen einschneidend und werden etwas weh tun, aber sie sind nötig.

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt mindestens mittelfristig, also in fünf bis sieben Jahren, eine ausgeglichene Rechnung. Die Staatsrechnung ist seit 1991 defizitär, 1996 demzufolge im sechsten Jahr. Der Ausgleich ist ab 1997 damit zwingend. Mit «Effort» und «WIF!» sind entsprechende Massnahmen eingeleitet. Aber wir müssen bereits 1996 ein Zeichen setzen, quasi eine erste Anzahlung leisten.

Bei den bekannten Vorzeichen – Ausgabenüberschuss von 400 Millionen Franken, Anzeichen für wachsende Ausgaben und Stagnation oder sogar Abnahme der Einnahmen sowie rote Zahlen im sechsten Jahr – sind zusätzliche Ausgabenforderungen von weiteren rund 150 Millionen Franken schlicht unbegreiflich und verantwortungslos, namentlich die volle Teuerung und 100%-Beiträge beim KVG als Hauptposten. Man kann eine Kuh, auch nicht die Staatskuh bei rarerem Futter nicht immer stärker melken, sonst gibt sie bald weniger Milch, und nachher gar keine mehr. Besser ist eine wirksame Kur, als später ein Notfall mit grosser Operation, entsprechendem Risiko und entsprechenden Folgen. Wir sollten den Voranschlag gemäss Antrag des Regierungsrates und mit den Korrekturen gemäss Mehrheitsanträgen der Finanzkommission annehmen als Zeichen für 1996 und als Vorleistung für 1997 und später. Das Staatspersonal ist gut bezahlt, auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft, und kann die Streichung des Teuerungsausgleichs verkraften. Die Privatwirtschaft muss zurzeit viel härtere Massnahmen vollziehen. Auf jeden Fall kommen wir mit Drohungen und Streiks nicht weiter. Die vielen Realloohnerhöhungen in den guten Jahren wurden auch

1988

gerne hingenommen. Die Konjunkturlage und die Finanzlage des Kantons geben einfach nicht mehr her. 1996 wird kaum etwas teurer. Ausnahmen sind die Krankenkassenprämien und die Posttaxen. Dafür fallen Mietzinsen und Hypothekarzinsen, wenn auch nicht überall, aber sie steigen bestimmt nicht. Es wird annähernd eine Nullteuerung geben. Das grosse Wehklagen von Leuten aus Einkommensschichten, die sich einiges mehr als das Nötige leisten können, zeigt wenig Solidarität, aber viel Egoismus. Beim KVG sollten wir erst einmal das erste Jahr abwarten und erst dann nötigenfalls noch einmal über die Bücher gehen. Man kann nun einmal aus einer bereits leeren Kasse nicht noch viel herausnehmen. Bei Minus noch mehr Minus dazugeben, kann nicht aufgehen. Also rechnen wir richtig, und handeln wir entsprechend.

Im Hinblick auf die Detailberatung meine ich, dass es nichts bringe, Konto um Konto durchzukämmen, um dann ein paar tausend Franken zu korrigieren. Wenn 400 Millionen Franken fehlen, müssen die Strukturen geändert werden. Wir sollten nur über die vorliegenden generellen Anträge befinden und dann über das gesamte Budget abstimmen. So gewinnen wir Zeit, so beweisen wir Effizienz. Handeln wir also – oder versuchen wir es wenigstens – wie Finanzexperten und nicht wie Buchhalter. Diese Kleinarbeit dürfte in der Verwaltung bereits gemacht worden sein oder muss noch gemacht werden, aber sie sollte nicht hier im Parlament gemacht werden.

Am Voranschlag 1996 gibt es nicht mehr viel zu flicken. Wir müssen uns rasch und intensiv mit den Reformen, mit den Massnahmen für eine ausgeglichene Rechnung 1997 und mit einer dauerhaften Sanierung der Staatsfinanzen befassen. Das verlangen oder erwarten die Zürcherinnen und Zürcher von uns.

Remo Patroni (FPS, Uster): Die FPS begrüsst die Sparvorschläge des Regierungsrates. Keine weitere Verschuldung, keine neuen Steuern, sondern eisernes Sparen entspricht auch unseren Vorstellungen. Die aus dem «Effort»-Folgeprogramm entwickelten 300 Massnahmen werden von unserer Partei grösstenteils unterstützt. Auch die Sparmassnahmen, die das Staatspersonal betreffen, sind vertretbar. Auf die Abgabe von Lunch-Checks und Halbtax-Abonnements kann verzichtet werden. Die Aufhebung der zentralen Arbeitszeiterfassung durch die EDV ist hingegen kontraproduktiv. Da gäbe es eine Alternative bei den sehr kostengünstigen Timebord-Geräten, die zudem bereits in den Aus-

senstationen der kantonalen Verwaltung erprobt und positiv beurteilt wurden. In diesen kleinen Nebenpunkten sollte der Regierungsrat nicht in die Steinzeit zurückfallen.

Der vorgesehene Abbau von Stellen sollte – wenn möglich – nur im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation erfolgen. In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit mit vielen Arbeitslosen darf der Staat kein Arbeitsplatzkiller sein.

Auch die vom Regierungsrat anvisierten massvollen Gebührenerhöhungen dürfen nur auf Dienstleistungen angewendet werden, die weit über das normale Mass hinausgehen. Der Regierungsrat wäre gut beraten, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Thema «Kostenwahrheit in der Verwaltung» behandelte.

Bekanntlich müssen weitere 200 Millionen Franken eingespart werden. Ein weiteres Anschlussprogramm ist notwendig. Da wäre es angebracht, auch einmal «heilige Kühe» zu schlachten. Beim vorliegenden Sanierungsprogramm werden die Gemeinden verschont, und das könnte langfristig ein Fehler sein. Obwohl die Gemeindebudgets bis zu 80% gebundene Ausgaben enthalten, ist doch festzuhalten, dass der Wunschbedarf frischfröhlich beibehalten und nicht reduziert wird. Die Gemeinden müssen durch Druck von oben gezwungen werden.

Vergleicht man die Budgets der letzten zehn Jahre, so stellt man unschwer fest, dass neben dem Sozialen hauptsächlich der öffentliche Verkehr für die steigenden Defizite verantwortlich ist. Beim Tarifverbund müssen deshalb Anpassungen vorgenommen werden. Dem Nachbarn über Steuergelder das Billett bezahlen, ist eine Giesskannensubvention und bei der heute vorliegenden Finanzlage nicht mehr tragbar. Ich wiederholte zum x-ten Mal in diesem Rat: Der öffentliche Verkehr darf kein Instrument der Sozialpolitik sein.

Abschliessend einige Bemerkungen zum Strassenbauprogramm: Unsere Forderung heisst weiterhin Auflösung des Strassenfonds und Finanzierung des Strassenbaus über die allgemeine Staatsrechnung. Mit rund 70% der Verkehrsleistung hat der Individualverkehr Priorität. Wir werden deshalb ein weiteres Mal ein Postulat einreichen, das einige «Milliönchen» aus allgemeinen Mitteln für den Strassenbau fordert. Dem kantonalen Baudirektor möchte ich sagen: Solange der Bund die Automobilisten und die Transportunternehmer finanziell ausbeutet, solange sind die Zürcher Automobilisten nicht bereit, einer Verkehrsabgabenerhöhung zuzustimmen.

1990

Die Freipartei ist für Eintreten und dankt dem Regierungsrat für die richtige Weichenstellung.

Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Ich beantrage Nichteintreten und Rückweisung des Budgets 1996. Begründung: Wir Schweizer Demokraten sind einstimmig der Meinung, das Budget 1996 sei in der jetzigen Form untragbar. Wir verlangen von der Regierung ein ausgeglichenes Budget nicht nur für das Jahr 1996, sondern auch für die folgenden Jahre. Dass in der heutigen Zeit gespart werden muss, ist richtig, aber so, wie es die Regierung will, können wir es nicht akzeptieren. Wir sind der Meinung, dass alle beteiligt werden sollten, wenn gespart werden muss. So gesehen ist es falsch, wenn man bei den Staatsangestellten – und das schon seit Jahren – den Lohn kürzt und Zulagen streicht, aber in den oberen Chargen in der Verwaltung – ich denke zum Beispiel an den Regierungsrat – keine Kürzungen vornimmt.

Bei Durchsicht der Budgets in den verschiedenen Direktionen ist uns aufgefallen, dass hier noch viele Sparmöglichkeiten bestehen. Wir möchten keine Details hervorheben. Wenn Sie den Voranschlag 1996 durchgesehen haben, ist Ihnen sicher aufgefallen, wo noch massiv gespart werden kann. Wir sind der Meinung, dass Sparmassnahmen aus dem «Effort»-Programm ergriffen werden sollen. Ist dann immer noch ein Defizit vorhanden, sind wir der Meinung, dass dieses über Steuererhöhungen auszugleichen wäre, und zwar schon heute. Steuererhöhungen sind für uns allerdings das letzte Mittel, und nur dann vorzunehmen, wenn trotz Sparübungen kein ausgeglichenes Budget zustande kommt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Zwei Vorbemerkungen: 1. Wie viele meine Vorredner und Vorrednerinnen werde ich im folgenden nicht zwischen Budget 1996, «Effort» und «WIF!» differenzieren können, weil zum Teil bereits 1996 «Effort»-Massnahmen budgetwirksam werden.

2. Zur Informationspolitik der Regierung: Mit der unseriösen Informationspolitik hat der Regierungsrat bei den kantonalen Angestellten eine grosse Verunsicherung ausgelöst. Inhaltlich wird mein Kollege Mosimann auf die Abschaffung der Lunch-Checks und Halbtaxabos eingehen. Immerhin sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Budgethoheit beim

Kantonsrat liegt und ich es deshalb als unhaltbar erachte, dass der Regierungsrat bereits Briefe an die Angestellten verschickt hat, in denen er diese Streichungen als beschlossen darlegt. Aber auch das Krankenpflegepersonal ist aufgrund derselben unseriösen Informationspolitik äusserst verunsichert, weil die Pflegenden in den kantonalen Häusern nicht wissen, wo genau im Gesundheitsbereich diese 1230 Stellen abgebaut werden sollen. Nur gerade die Fachleute aus Politik und Verwaltung wissen, dass die Akutspitäler gemeint sind, wo 450 Betten abgebaut werden.

Ich kritisiere im folgenden diesen Bettenabbau nicht. Ich finde diesen Abbau als Versuch, Kosten im Gesundheitswesen etwas zu reduzieren, akzeptabel. Was ich und mit mir viele Pflegende nicht hinnehmen können, ist, dass ausgerechnet die Pflegenden, notabene zu über 90% Frauen, am meisten unter dem Sanierungszwang der Zürcher Regierung, speziell der Herren Buschor und Honegger, zu leiden haben werden. Das Krankenpflegepersonal wartet noch immer auf die im Laufe der Strukturellen Besoldungsrevision versprochene Gleichstellung zu den traditionellen Männerberufen. Die Pflegenden wurden noch nicht voll überführt, und es droht vielen von ihnen jetzt eine Entlassung. Sarkastischerweise muss aber gesagt werden, dass wahrscheinlich diejenigen, die eine Stelle haben werden, fast wie diese Entlassenen leiden werden müssen. Es werden nämlich nicht weniger Leute krank; es werden nicht weniger Leute verunfallen. Aber wenn ganze Abteilungen und ganze Spitäler geschlossen werden, wird sich die Arbeit für die Pflegenden weiter intensivieren. Ein Bettenabbau ist meines Erachtens nur möglich, wenn parallel dazu der Spitex und die gemeindepsychiatrische Versorgung ausgebaut und personell aufdotiert wird. Mit dem Verringern der Pflage tage – dies ist und war immer die Hauptargumentation für einen Bettenabbau im Akutspital – steigt einerseits der Druck auf die Spitex, auf die Geriatrie, weil viele Akutspitäler durch Langzeitpatienten blockiert sind, aber auch auf all jene Mütter und jene Frauen, welche zu Hause die hospitale Versorgung weiterführen müssen. Andererseits wird der Arbeitsrhythmus für die Pfleger im Akutbereich noch intensiver. Dies ohne Pflegestandard und ohne Qualitätskontrollen, die laut Regierungsrat Buschor Voraussetzung dafür wären, dass keine Leistungsverminderung stattfindet. Gerade das ist aber heute bereits Alltag. Viele Pflegenden berichten, dass sie nicht mehr in der

1992

Lage sind, gute Pflege zu gewährleisten, einige sprechen gar von gefährlicher Pflege.

Die ohnehin schon knappen Stellenpläne müssen jetzt dringend überprüft werden. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf gesundheitspolitischer Ebene. Es ist ein gesamtgesellschaftliches, ein ganzheitliches Problem, wie dies Herr Haderer heute morgen sagte. Die öffentlichen Spitäler werden schlechter, Patientinnen, welche sich das leisten können, aber auch Pflegende und Ärztinnen weichen in die Privatkliniken aus, wo sämtliche Bedingungen heute bereits besser sind. Ein absolut ungesunder Konkurrenzkampf, den heute bereits Regierungsrätin Diener erwähnte, greift nun um sich.

Der Stellenabbau im Gesundheitswesen trifft aber im wesentlichen Patienten und Patientinnen, die je länger je mehr auf das verzichten müssen, was wahrscheinlich am meisten zur Genesung beiträgt: Wärme, Sympathie, Zeit, Aufmerksamkeit. Die Pflege wird fortwährend entmenschlicht. Das wiederum frustriert die Berufsleute und lässt sie resignieren. Fluktuationsraten haben in den Spitälern enorme Höhen, Werbekosten ein beträchtliches Ausmass. Dieser Teufelskreis kann mit einem Stellenabbau im angekündigten Masse nie durchbrochen werden.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Für die LdU-Fraktion wäre es einfach, das Budget in Bausch und Bogen zu verdammen, denn wir sind nicht beteiligt, weder in der Finanzkommission noch haben wir Anteil an der Defizitwirtschaft der letzten Jahre. Ich will aber nicht in dieses Lamento einstimmen.

Wir sind noch nicht, auch nicht beinahe bankrott, Herr Honegger. Für mich ist der Kanton Zürich noch ein hervorragender Schuldner. Er weist das höchste Prädikat auf. Immerhin sind noch Investitionen in der Höhe von fast einer Milliarde Franken vorgesehen. Dennoch muss der Kanton Zürich den Haushalt nicht nur sanieren, sondern er muss ihn nachhaltig sanieren. Der Kanton hat in den letzten Jahren tatsächlich massiv über die eigenen Verhältnisse gelebt. Die Regierung hat zuwenig energisch gehandelt und zuwenig Weitsicht bewiesen. Die Vorkommnisse in der Polizeidirektion zeigen, dass in den letzten Jahren in unverantwortlicher Weise Geld ausgegeben wurde, und dies sogar unkontrolliert.

Auch Sie, meine Damen und Herren, die jetzt Horrorszenarien skizzieren, handeln verantwortungslos. Das sind keine Problemlösungen; damit ist kein Franken gespart und keine Perspektive aufgezeichnet. Damit erzeugen wir nur Angst und Verunsicherung. Die Folge: Der Binnenmarkt wird weiter stagnieren; er wird sich sogar zurückbilden. Denn die Menschen werden weiter sparen, sie werden beim Konsum zurückhalten, die Angst wird sich verstärken und plötzlich auch den Mittelstand erfassen. Diese Horrorszenarien bewirken genau das, was wir am wenigsten brauchen können: Sie stoppen den wirtschaftlichen Aufschwung. Und die weitere Konsequenz: Arbeitsplätze gehen verloren, Steuereinnahmen werden weiter zurückgehen. Dieses negative Stimmungsbild dürfen wir nicht weiter darlegen, denn das wäre verantwortungslos.

Unser Land – da sind wir uns wohl einig – hat zweifellos ein Problem: Das Lohnniveau in der Schweiz ist im Vergleich zu den Konkurrenzstaaten Europas zu hoch. Aber auch die Lebenshaltungskosten in diesem Land sind hoch, sehr hoch sogar. Ganz anders verhält es sich mit den Soziallasten; das muss man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen. Sie sind nämlich im Vergleich zum Ausland in diesem Land noch bescheiden. Die Nachbarstaaten beneiden uns um die noch vorhandene Eigenverantwortlichkeit in diesem Land.

Wir müssen mit dem Lohnniveau zurückfahren; auch beim Staat. Das tun wir auch. Der Lohnanstieg beim Staatspersonal ist ja nicht nur gestoppt, er ist ins Gegenteil verkehrt worden. Unsere Staatsangestellten haben seit 1991 einen Kaufkraftverlust von 5% zu verzeichnen. Das ist letztlich eine Lohnreduktion. Der Staat gliedert sich damit in die Privatwirtschaft ein, die – das wurde hier immer wieder gesagt – auch mit Lohnreduktionen zu leben hat. Das Streichen des vollen Teuerungsausgleichs, wie ihn die Mehrheit der Kommission vorschlägt, verlangt aber nochmals einen Kaufkraftverlust von 2%. Darüber müssen wir uns im klaren sein.

Aufgrund der falschen Finanzplanung, der irrtümlichen Wirtschaftsprognosen und der schier paranoiden Angst vor einer Steuerfusserhöhung, der Sie entgegen der Meinung der Regierung vor zwei Jahren nicht zugestimmt haben, müssen wir uns entscheiden, dass wir noch einmal bei den Löhnen kappen müssen. Doch ist jetzt volkswirtschaftliche Vernunft und etwas Augenmass angesagt. Es darf weder über die Steuern noch sonst die Negativstimmung, die wir erzeugen, weiter

1994

angeheizt werden. Das wäre ein völlig falsches Zeichen. Wir beantragen deshalb, den Staatsangestellten den Teuerungsausgleich auszurichten, aber wir möchten ihn abgestuft ausrichten. Das müsste doch möglich sein. Herr Regierungsrat Honegger, Sie argumentieren, dass das ganze Besoldungsgefüge durcheinandergeraten würde und letztlich Mehrkosten entstehen könnten. Im Zuge der Verwaltungsreform, die heute morgen mehrmals angesprochen wurde, wird die Besoldungsordnung ohnehin revidiert werden müssen. Auch die Finanzkommission haben Sie von dieser Unmöglichkeit überzeugt. Unsere Fraktion überzeugt diese Argumentation nicht. Es muss doch möglich werden. Bis 1997 wollen Sie den ganzen Haushalt sanieren. Wieso sollte es dann nicht möglich sein, den Teuerungsausgleich abgestuft auszurichten? Nehmen wir diese 1-Prozent-Lohnsumme von 40 Millionen Franken und geben wir sie den Leuten mit den unteren Lohneinkommen. Ich denke an Einkommen bis 100 000 Franken. Geben wir ihnen eine Pauschale von 1000 Franken, dann haben die Leute mit unteren Einkommen bis 50 000 Franken 2% und die mit 100 000 Franken immer noch 1%. Oben kappen wir; oben geben wir keinen Teuerungsausgleich. Da bin ich mit Ihnen einverstanden.

Sie, der Regierungsrat hat die Kompetenz, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Wir können keinen Antrag formulieren. Dieser Rat hat 1992 der Regierung die Kompetenz übertragen. Sie hat diese Kompetenz. Sie hat aber auch die Kompetenz, uns im Rahmen dieser Budgetdebatte einen abgestuften Teuerungsausgleich vorzuschlagen. So würden auch Sie, meine Damen und Herren der Regierung, etwas aus der Schusslinie der Kritik kommen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass das Gehalt der Regierungsmitglieder insgesamt um mindestens 200 000 Franken reduziert werden sollte. Handeln Sie; wir stehen dazu. Setzen Sie doch selbst ein Zeichen und kappen Sie den Teuerungsausgleich für Einkommen von über 100 000 Franken. Sie würden damit wirklich ein Zeichen setzen.

Ich möchte nicht die Vergangenheit beschwören. Ich meine, der Blick müsse nach vorn gerichtet werden. Der Haushalt muss saniert werden, und er muss nachhaltig saniert werden. So, wie jetzt die Regierung kutschiert, wird das nicht gelingen. Ich meine, es brauche neue Instrumente. Ich möchte zwei in den Vordergrund stellen. Man sollte künftig den Steuerfuss mit dem Budget verknüpfen. Damit kommen Regierung und Parlament gegenüber dem Steuerpflichtigen ihrer Verantwortung

nach. Sie können vor ihn hintreten und sagen: Das ist nun das Budget, und das ist der Preis, der Steuerfuss. Das wäre ehrliche Politik. Im Haushaltsgesetz wäre zu regeln, dass neue Ausgaben nur dann beschlossen werden dürfen, wenn auch die notwendigen Finanzen sichergestellt sind. Diese beiden Instrumente können wir schaffen. Wir stehen vor der Verwaltungsreformdebatte; sie wird uns massiv beschäftigen. Im nächsten Jahr steht uns die Debatte über den Steuerfuss bevor. Das sollte Anlass genug sein, an diese Instrumente heranzugehen.

Die LdU-Fraktion tritt widerwillig auf das Budget ein. Sie bedauert, dass es nicht möglich ist, einen Teuerungsausgleich auszurichten, der abgestuft ist. Wir bitten Sie, diese Überlegungen anzustellen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Ansonsten lamentieren wir nicht. Wir stehen nämlich im Kanton Zürich im internationalen Vergleich nach wie vor hervorragend da. Nirgendwo besteht eine solche Infrastruktur. Nirgends sind die Strassen so perfekt wie bei uns. Das Gesundheitswesen ist in keinem Staat so ausgebaut wie bei uns. Wir haben in diesem Kanton eine hervorragende Situation, auf die wir stolz sein können. Der Kanton Zürich braucht motivierte Staatsangestellte für all diese Massnahmen, die wir brauchen, motivierte Lehrer und Lehrerinnen, engagierte Gewerkschaften, gleichberechtigte Frauen. Deswegen werden wir auch für die Stellen beim Gleichberechtigungsbüro kämpfen. Unser Kanton braucht vor allem eine besonnene Politik, die – international gesehen – den notwendigen Anpassungsprozess international sorgfältig und nicht kopflos unternimmt.

Ein Letztes: Es ist ein schlechtes Zeichen, dass der Kanton Zürich nicht den vollen Bundesbeitrag zur Verbilligung bei den Krankenkassenprämien auslösen will und kann. Die vorliegende Verordnung begünstigt die wirklich Bedürftigen nicht.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Ich beantrage Nichteintreten auf das Budget. Schon in den letzten Budgetdebatten habe ich die Politik der leeren Kassen kritisiert. Das vorliegende Budget und mit ihm die Abbaupolitik, welche der Regierungsrat für die kommenden Jahre vorsieht, sind eine krasse Zumutung für die überwiegende Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons. Zu einem solchen Budget kann «frau» nur nein sagen. Es ist Ausdruck und Motor einer verschärften Umverteilung von unten nach oben, unsozial, frauenfeindlich,

1996

ein Affront gegenüber der Stadt Zürich, brüskiert das öffentliche Personal, setzt die Zukunft aufs Spiel und widerspricht ethischen Kriterien. Es ist ein Budget, das die Sparlogik vorschreibt zur Demontage der Leistungen des Staates, auf Kosten der Mehrheit, zugunsten der Minderheit.

Zur Erläuterung dieser Feststellungen zitiere ich aus der BASS-Studie einige Zahlen: Das Resultat der drei Steuergesetzrevisionen 1983, 1987 und 1991 ist, dass die 10% Reichsten im Kanton 1983 37 Mal, 1987 41 Mal und 1991 48 Mal mehr verdienten als die untersten Einkommen. Seit 1981 ergaben die Revisionen für Einkommen über 100 000 Franken eine Entlastung von 9%, für solche über 200 000 Franken eine Entlastung von 11%. Durch die Steuergeschenke der drei Revisionen entgingen dem Staat bis heute rund eine Milliarde Franken. Das ist so viel wie laut Regierungsrat Honegger 1999 der Staatskasse ohne Spar-effort fehlen würden.

Auch ich weiss, dass diese Mittel heute nicht einfach zur Verfügung stünden, da sie wohl zum überwiegenden Teil ausgegeben worden wären. Aber sicher ist, dass die Staatsfinanzen anders aussehen würden, dass wir kein gemachtes Schuldenproblem hätten, dass weder der bisherige noch der bevorstehende Abbau schwerwiegende Themen wären. Und dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Steuerhinterziehung nie angegangen wurde, da sich der Regierungsrat weigert, beim Steueramt neue Stellen zu schaffen und diese mit Fachleuten zu besetzen, die Steuererklärungen ohne Lohnausweis zu durchleuchten wissen. Allein die Präsenz solcher Fachpersonen würde den Anreiz zu staatschädigendem Verhalten reduzieren und den öffentlichen Finanzen weitere Millionen bringen.

Doch heute geht die Regierung den unsozialen Weg. Weggespart wird bei den Beihilfen zur AHV und IV, den Beiträgen an die Verbilligung der Krankenkassenprämien, bei der Subventionierung zahlreicher sozialer Einrichtungen, und, nachdem verschiedene Aufgaben dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zugeschoben wurden, bei der Entwicklungshilfe. Wahrlich: Eine schöne, neue Weltordnung!

Frauenfeindlich ist nicht allein die Abschaffung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Die Frauen, im Durchschnitt nach wie vor häufiger Armutssituationen ausgesetzt als Männer, sind zusammen mit den Kindern die Hauptleidtragenden der verschiedenen Facetten von Abbau und Verteuerung von Sozialleistungen. Die Frauen sind es aber

auch meist, die wieder gedrängt und aufgefordert werden, gesellschaftlich notwendige Arbeit unentgeltlich zu leisten. Versuchen Sie sich einmal vorzustellen, was mit 1% auf das Budget an emanzipatorischen Frauenprojekten ausgelöst werden könnte! Doch im Konzept des Regierungsrates ist Gleichberechtigung offenbar nicht gefragt.

Die Abwälzung sozialpolitischer Aufgaben an die Stadt Zürich und die Weigerung, zentralörtliche Aufgaben entsprechend abzugelten, ist so notorisch, dass ich im Moment keine weiteren Worte dazu verlieren will.

Anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte hat Regierungsrat Honegger erklärt, das öffentliche Personal habe genug Opfer gebracht. Seither hat er offensichtlich einen Gesinnungswandel durchgemacht. Zudem scheinen er und die andern Mitglieder der Regierung völlig unbeeindruckt zu sein von den Appellen aus Erziehung und Bildung, aber auch zahlreicher anderer Dienste, ihre Aufgaben zugunsten des Gemeinwohls nicht zutode zu sparen. Der Protest vor dem Rathaus heute morgen, aber auch die Kundgebung von 2000 Lehrerinnen und Lehrern vom 15. November im Kongresshaus sowie diejenige vom letzten Donnerstag im Volkshaus zeigen, dass der Unmut an der Basis wächst – aufgrund der Fakten zu Recht.

Der Rotstift im Bildungsbereich verringert implizit die Chancengleichheit in den öffentlichen Schulen. Grössere Klassen und die Kontingentierung von Stütz- und Förderungsmassnahmen in der Primarschule, Schulgeld und Reduktion von Freifächern in der Mittelschule heisst das Rezept. Da künftig auch keine Schulversuche mehr durchgeführt werden sollen, baut Regierungsrat Buschor gleich 20 Stellen in der ED ab. Zusammen mit den bereits erfolgten Restriktionen im Hochschulbereich wird das Zukunftskapital «gute öffentliche Bildung» mutwillig aufs Spiel gesetzt.

Nicht gespart wird jedoch im Bereich, der mit «öffentliche Sicherheit» umschrieben wird. Dieser legt um 42 Millionen Franken oder 6,3% zu. Polizeiaffären hin oder her, die Kantonspolizei erhält 50 neue Stellen, die Ausschaffung Existenzsuchender lässt sich der Kanton Zürich ebenfalls einiges kosten.

Dass sich angesichts einer solchen Finanzpolitik immer mehr Menschen von die Öffentlichkeit betreffenden Fragen abwenden, scheint dem Zürcher Regierungsrat nur recht zu sein. Er zielt ja nicht nur auf einen schlanken Staat, sondern in der Perspektive auch auf eine

1998

schlankere Demokratie hin. Und diese bedeutet nichts anderes als Abbau von Volksrechten.

Zusammengefasst: Zu dieser Politik kann «frau» wirklich nur nein sagen. Nein zur konsequenten Demontage der emanzipatorischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte.

Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen Nichteintreten auf dieses Budget beantrage.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die Sparpolitik der Regierung wird ja nicht glaubhafter, wenn man jedes Jahr gewissermassen die Dramatisierungsstufe erhöht. Dies erleben wir in diesem Saal jährlich auf immer höheren Niveau. Heute wird geradezu der Bankrott beschworen, wenn nicht einfach der Sparpolitik der Regierung nachgegeben wird. Ein Teil der Sparpolitik der Regierung ist ja das sogenannte Programm «WIF!». Nicht zufällig lehnt es sich an ein ähnlich lautendes Programm «WIN» an, das beispielsweise bei der Swissair mit mehr oder weniger Erfolg durchgesetzt wird. Es ist in gewissem Sinn das klassische Redimensionierungsprogramm, dessen ursprünglicher Autor heute sogar selbst einräumen muss, dass dergestaltige Redimensionierung nicht unbedingt zu dem Erfolg geführt hat, den er sich damals vorgestellt hatte. Ich frage mich, ob die Regierung nicht ein bisschen allzu unkritisch meint, sie könne privatwirtschaftliche Programme à la «WIN» einfach mit dem «WIF!»-Programm umsetzen. Vielleicht leidet die Regierung sogar unter einem Realitätsverlust, wenn sie meint, aus jeder Idee des Herrn Buschor werde dereinst Wirklichkeit, wenn der Regierungsrat wenig später feststellen muss, dass zwischen Durchsetzung noch so hehrer Ziele und der Wirklichkeit eine Differenz entsteht.

Ich glaube aber auch, dass die Regierung irrt, wenn sie behauptet, der Staat reduziere sich in seiner Position hauptsächlich auf einen Dienstleistungsbetrieb. Der Staat ist immer mehr als ein Dienstleistungsbetrieb. Gegen Effizienz ist niemand. Wir wollen dann schauen, wie effizient dieser Staat wirklich ist, wenn der erste PUK-Bericht erscheint. Auch die Schulen sind nicht einfach ein Dienstleistungsbetrieb; da geht es um mehr. Mithin hat der Staat immer auch eine soziale Umverteilungsfunktion. Er hat Chancengleichheit allen Teilen der Bevölkerung gegenüber zu gewähren, und er hat ökologische Rahmenbedingungen zu setzen. Sinnigerweise steht in Ihrem Bericht,

geschätzter Herr Buschor, hierüber nichts. Das hat jedenfalls nichts zu tun mit Dienstleistung.

Ich bezweifle, dass die Regierung und auch dieser Rat in den letzten Jahren die richtigen Prioritäten gesetzt haben. Beispiel: Ausbau des Sicherheitsapparats. Es ist offensichtlich, dass dieser forcierte Gefängnisbau aus einer Ad-hoc-Stimmung erfolgte, unbedacht war und notabene der Mehrheit in diesem Rat ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Ich sage das nicht, um im nachhinein recht zu bekommen, sondern um aufzuzeigen, wie kurzfristig zuweilen mit formalen Kriterien Politik gemacht wird, ohne tatsächlich materielle Information in das Programm aufzunehmen, also inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Heute wird bei den Krankenkassen geleistet, was geleistet werden muss. Es ist ein Missverständnis zu meinen, die neue Armut betreffe die untersten Einkommen. Die neue Armut betrifft genau jene Menschen, die an der Schwelle stehen zwischen Fürsorgeleistung und Unmöglichkeit, mit eigenem Erwerbseinkommen weiterzuleben, ihr Dasein zu fristen. Genau diese Leute treffen Sie mit Ihrer falschen Zielrichtung, mit nur 50% bei den Auswirkungen der KVG-Revision.

Dr. Markus N o t t e r (SP, Dietikon): Hinsichtlich einer Analyse der Finanzlage des Kantons sind wir uns weitgehend einig, auch wenn wir in den Dramatisierungsstufen unterschiedliche Gewichtungen vornehmen. Die Finanzlage des Kantons ist zweifellos schlecht. Wir sind uns aber nicht mehr einig, wenn wir über die Massnahmen diskutieren, insbesondere wenn dies mit Blick auf das Budget 1996 geschieht. Erlauben Sie mir aber einen kurzen Rückblick, um festzustellen, wieso wir überhaupt in diese Situation hineingekommen sind. Ohne diesen Rückblick kann man auch nicht über Massnahmen diskutieren.

Das letzte Mal, als wir in diesem Rat über eine gute Finanzlage sprechen konnten, war 1987, als die «Neue Zürcher Zeitung» geschrieben hatte: «Schönwetterlage bei den Staatsfinanzen». Es herrschte eitel Freude in diesem Saal. Man hat Steuerfussenkungen beantragt, bis zum «Geht-nicht-mehr». Der sozialdemokratische Sprecher in der damaligen Debatte hatte ausgeführt, dass damals wie heute die SP-Fraktion davor warne, in eine von Kurzsichtigkeit geprägte Euphorie auszubrechen, und er forderte dazu auf, bei der Finanzplanung der nächsten Jahre eine umsichtige und längerfristige Optik anzuwenden, denn alle wüssten, dass Wetterverhältnisse – in Anspielung auf den

2000

«NZZ»-Artikel – nicht dauerhaft seien. Diese umsichtige Wirtschaftsentwicklung, so führte der Sprecher weiter aus, führe dazu, dass man eine umsichtige und langfristige Finanzplanung betreiben müsse, und dass man auch im Zusammenhang mit der Steuerfusspolitik mit Augenmass politisieren müsse.

Das wurde aber nicht aufgenommen. Man hat uns nicht recht gegeben und gesagt, wir würden von Wirtschaft nichts verstehen, und es gehe immer so weiter, es sei immer positiv. Wir haben damals gesagt, man solle bei Steuerfussreduktionen Vorsicht walten lassen und lieber Schuldenabbau betreiben. Der damalige Finanzdirektor hat in einem siebenten Punkt zum Schuldenabbau Stellung genommen und hat gemeint, das sei nicht notwendig und hat im übrigen den bemerkenswerten Satz gesagt: «Im übrigen ist zu beachten, dass Staatsanleihen auch eine gewisse Form der Kapitalanlage für Institutionelle darstellen, aber auch für viele tausend Kleinanleger, auf die der Staat im Hinblick auf künftige Kapitalbedürfnisse in guten Zeiten nicht ohne Grund verzichten sollte.» Man hat gesagt, etwas Schulden machen sei doch vernünftig, so könnten die Leute auch das Geld anlegen. Das war erklärte Politik des Zürcher Regierungsrates.

Man hat dann gegen unseren Willen eine überproportionale Steuerfuss-senkung durchgedrückt, und ein Jahr später kam dann der Wetterumsturz. Ich zitiere wiederum den sozialdemokratischen Sprecher; es war Kollege Ludi Fuchs: «Diese Verschlechterung soll nicht nur für dieses Jahr gelten. Der nachgeführte Finanzplan rechnet auch in den nächsten Jahren mit üppigen Defiziten.» Also dort, wo ein Jahr zuvor noch Überschüsse prognostiziert worden waren. Hier stellt sich für mich nicht nur die Frage der Seriosität der Finanzplanung des Regierungsrates, auch diejenige nach der Einhaltung der gesetzlichen Pflicht laut § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes, in welchem der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefordert wird, sondern auch die Frage, ob es zufällig ist, dass zum Zeitpunkt beabsichtigter Steuerfussreduktionen finanzielle Schönwetterlagen produziert werden, die nach erfolgten Reduktionen sofort wieder korrigiert werden müssen. Diese Frage hat sich Kollege Fuchs mit Recht gestellt. Man kann sich wirklich fragen, was die Finanzplanung in diesem Kanton überhaupt wert ist.

1989 dann hat der Sprecher der Finanzkommission im Hinblick auf das Budget 1990 ausgeführt: «Da die heutigen Investitionen durch Verzinsung und Abschreibungen die künftigen Laufenden Rechnungen bela-

sten werden, geht an die Regierung die dringende Aufforderung, trotz ungekürztem Budget nur noch die dringendsten Investitionen zu tätigen und die Budgetvorgaben nicht als Richtschnur für fortlaufende Investitionen zu verstehen.» Er hat sich dann den Schlussfolgerungen des Finanzdirektors angeschlossen, der gesagt hat: «Für die Erhaltung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt sind die Grenzen des Investitionsvolumens von zentraler Bedeutung.» Er hat es aber nicht getan, sondern er hat «weitergewurstelt» wie bis anhin.

Es ist dann zu dem gekommen, was wir kennen. 1991 waren im Voranschlag grosse Defizite zu verzeichnen. Wir haben von der Sozialdemokratischen Fraktion aus damals noch den Mut gehabt, einen Rückweisungsantrag zu stellen, sind aber leider nicht durchgedrungen. Auch 1992 haben wir Rückweisung beantragt. Sie haben uns damals nicht unterstützt. Mittlerweile sind wir brav geworden und glauben auch nicht mehr, dass im Rahmen von Budgetdebatten grosse Einsparungen erzielt werden können und der Finanzhaushalt wesentlich beeinflusst werden kann.

Ich zitiere hier einen weiteren Kollegen, der nicht mehr im Rat ist, Herrn Bolli, der uns einmal gesagt hat: «Es ist immer wieder festzustellen – bei Beratungen im Rat und in der Finanzkommission –, dass das Budget leider Gottes kein Instrument ist zur entscheidenden Beeinflussung der Finanzpolitik, weil mit dem Voranschlag gewissermassen nur nachzuvollziehen ist, was durch andere Entscheide festgelegt worden ist.» Er verlangte vehement eine Verbesserung der Finanzplanung und eine Verbesserung des Instruments des Finanzplans. Das ist bis heute nicht geschehen.

Wir haben 1993 einen weiteren Antrag auf Steuerfusserhöhung des Regierungsrates abgelehnt, mit den Stimmen der FDP und der SVP und mit den Stimmen der Grünen Fraktion. Damals hatte der Regierungsrat ein vernünftiges Konzept: Auf der einen Seite sparen, auf der andern Seite gewisse Mehreinnahmen erwirken, damit der Haushalt wieder ins Gleichgewicht kommt. Dieses Konzept war in diesem Rat nicht mehrheitsfähig. Wir haben es damals unterstützt.

Nun stehen wir eigentlich vor einem Scherbenhaufen, weil der Regierungsrat in der Zwischenzeit nicht in der Lage war, entsprechendes Sparvolumen zu realisieren und weil auch Sie nicht in der Lage waren, die Steuerfusserhöhung, die Sie abgelehnt haben, durch weitere Sparmassnahmen korrigieren zu können.

2002

Was ist zu tun? Aus Sicht der Sozialdemokratischen Fraktion müsste in diesem Kanton als erstes wieder eine seriöse Finanzplanung beginnen mit einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Sie dann auch einhalten. Im Moment gibt es in diesem Kanton keine gültige Finanzplanung. Es ist Makulatur; man kann es wegschmeissen, es hat überhaupt keine Auswirkungen. Eine Situation, die in keiner Gemeinde geduldet würde. Die Direktion des Innern, mit oder ohne Stellvertreter, müsste eingreifen. Sie, Herr Regierungsrat, haben in der Finanzkommission ausgeführt, die geltende Finanzplanung sei überholt; die Zahlen würden nicht mehr stimmen. Also, dies wäre ein erster Schritt. Wir müssten dieses Instrument dann so ausbauen, dass es den Finanzhaushalt zu steuern vermag.

Wir sind mit der Regierung und allen andern einverstanden, dass wir mit Steuergeldern einen wirtschaftlichen Umgang betreiben müssen. Wir wollen keine Steuergelder aus dem Fenster hinausschmeissen. Wenn Sie dies unter «Sparen» verstehen, dann haben Sie unsere Unterstützung. Wo wir aber Probleme bekommen, das ist dort, wo Sie einen Abbau betreiben in Bereichen, die wir als ausserordentlich wichtig betrachten, oder dort, wo Sie Kleinstbeträge – gemessen am gesamten Haushalt – streichen, die aber eine ausserordentlich grosse Wirkung haben. Ich denke an die Kulturpolitik, an die Gleichstellungspolitik usw. Da haben Sie unsere Unterstützung nicht.

Ich glaube, dass wir als Drittes die Ertragsseite überprüfen müssen, und ich glaube als Viertes, dass dieser Staat nach wie vor seine soziale Verpflichtung wahrnehmen muss. Es darf nicht sein, dass die Fehler der Vergangenheit, die Politiker in diesem Saal – zum Teil sind sie noch da, zum Teil nicht – begangen haben, die Ärmsten dieses Kantons, zum Beispiel Rentner und Rentnerinnen, zahlen müssen. Das darf nicht sein, und das werden wir zu verhindern wissen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Im Laufe der Debatte – ich muss es Ihnen gestehen – ist mir ein Lied in den Sinn gekommen: Die Ballade von Mackie Messer und dem Hai, der die Zähne im Gesicht trägt. Aber ich kann nicht singen.

Die Massnahmen in diesem Budget, welche das Personal betreffen, finden unsere Zustimmung nicht. Sie sind budgetpolitisch widersprüch-

lich, konjunkturpolitisch falsch, kontraproduktiv und schliesslich personalpolitisch schlicht verheerend.

Beginnen wir beim Widerspruch. Da brauchen Sie nur die Nebenleistungen anzuschauen, nämlich die Lunch-Checks. Es hat sich vielleicht herumgesprochen, dass dies gar keinen Spareffekt bringt. Die Betroffenen werden nämlich den doppelten Steuerabzug machen. Das Gastgewerbe wird Ertragsausfall haben, der Staat einen Steuerausfall. Wenn Sie das schätzen, kommen Sie praktisch auf null. Dies ist aber auch – im wahrsten Sinne des Wortes – wirtschaftspolitisch verkehrt. Ausfallende Lunch-Checks werden einen Nachfrageausfall von 10 bis 12 Millionen Franken bewirken. Personalpolitisch handelt es sich hier schliesslich um die perfekte Demotivierungsmassnahme. Eigentlich preiswürdig unter dem Stichwort «höherer Blödsinn». Der personalpolitisch angerichtete Schaden ist nämlich umgekehrt proportional zum vermeintlichen Spareffekt.

Das Vorhaben, bei den Gehältern die Teuerung nur zur Hälfte auszugleichen, ist ebenfalls wirtschaftspolitisch falsch. Die Krise ist bekanntermassen eine Folge der mangelnden Binnennachfrage. Öffentliche Löhne sind kaufkraft- und stimmungsmässig – mit den Angehörigen repräsentiert das kantonale Personal etwa 10% der Bevölkerung – von Bedeutung. Wenn Sie solche Signale aussenden, können Sie noch lange warten, bis die Konjunktur in den Läden und Geschäften wieder anzieht. Es ist auch personalpolitisch falsch, weil das Personal real schon weniger Lohn hat als vor etlichen Jahren. Seit Jahren ist der Lohn real gekürzt worden. In Sachen Anstellungsklima sieht es mittlerweile ganz bedenklich aus. Das geht in erster Linie an den Finanzdirektor als obersten Personalchef. Vor Jahren haben Sie einmal dem Personal versichert, am Teuerungsausgleich werde nicht gerüttelt. Ein, zwei Jahre später haben Sie dann mindestens gesagt, es sei jetzt genug gespart von seiten des Personals. Das stimmt ja auch. Von den von Herrn Zuppiger erwähnten 600 Millionen Franken sind über 400 Millionen Franken vom Personal beigesteuert und gespart worden. Da kann man wirklich sagen, es sei genug. Die Leute sagen das auch. Herr Finanzdirektor, eine Rückmeldung: Wenn man die Leute an der Basis in Sachen Personalpolitik fragt, dann fallen Worte wie «Treu und Glauben», wie es gelte offenbar das «gebrochene Wort». Jetzt sind wir gefragt als Parlament. Es genügt eben nicht, Herr Jud, wenn wir hier drin markige Sprüche klopfen. Es braucht auch Leute in der Verwal-

2004

tung, die unsere Beschlüsse umsetzen. Ich plädiere für ein «Triple L» statt einem «Triple A»; wir wollen Top-Leistungen, wir brauchen dafür Top-Leute und drittens nicht zu Top-Löhnen, aber wenigstens in Zuständen, wo wir ihnen den Lohn nicht noch weiter kürzen. Hier können wir als Parlament Verantwortung zeigen.

Ich beantrage Ihnen, die Nebenleistungen bei den Löhnen beizubehalten und die Kaufkraft der Löhne voll zu erhalten mit 1,9% Teuerungsausgleich, sicher aber nicht diese unredliche Übung im Sinne der Finanzkommission mitzumachen, bei der eine fast saldoneutrale Streichung sogenannten getauscht werden soll gegen einen kompletten realen Lohnabbau. Diese Rechnung geht nicht auf, und die Betroffenen haben das sehr wohl gemerkt. Da komme ich eben zurück auf die Ballade des Mackie Messer. Dann sagt das Personal: Jetzt wissen wir, wer der Haifisch ist und wer die Zähne zeigt. Ob wir dann noch diese 40 000 Leute haben, die den Kanton noch gut vertreten, liegt in Ihrer Verantwortung.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Dieses Budget ist eingebettet in das aus mehreren Paketen bestehende Sparprogramm des Regierungsrates, welches meiner Meinung nach aus staatspolitischer Sicht mehr als bedenklich ist, vom Vorgehen her jegliches Konzept vermissen lässt und so ziemlich chaotisch und unübersichtlich daherkommt.

Zuerst zur zweiten Feststellung; konzeptlos und chaotisch: Vor fünf Jahren hat sich das finanzpolitische Blatt gewendet. Seither verstrickt sich der Regierungsrat in Einzelsparprogrammen, präsentiert ein Massnahmenpaket ums andere: «HSP '96», «Effort» I, das «Effort»-Folgeprogramm, das «WIF!». Kein Mensch weiss genau, wie diese Pakete ineinandergreifen, wie sie sich als Ganzes auf das Budget und die Folgejahre auswirken. Das «WIF!» vom 30. November wurde dem Kantonsrat erst am 8. Dezember, das heisst vier Tage vor Beginn der Budgetdebatte, zugestellt. Wir hatten keine Zeit, dieses im Hinblick auf die Debatte seriös zu studieren. Darin kommt meines Erachtens auch eine Geringschätzung des Parlaments zum Ausdruck.

Schon längst hätte der Regierungsrat im Rahmen einer Verwaltungsreform eine staatspolitische Prioritätenliste machen und zuerst fragen müssen: Was sind die Kernaufgaben des Staates, wo kann wirklich nicht verzichtet werden, wo kann der Staat schlanker werden, wo kann mit Globalbudgets gearbeitet werden, wo kann eine Verselbständigung

erreicht werden, oder wo kann eine gänzliche Ausgliederung vorgenommen werden?

Man hätte die Rahmenbedingungen prüfen und dann ein Massnahmenpaket mit einem Fahrplan erstellen und die Auswirkungen aufzeigen müssen. Bevor aber ein solches Konzept steht, laufen bei uns schon Pilotprojekte und die «Effort»-Sparbremse läuft auch schon an.

Was uns vom Regierungsrat bis anhin präsentiert wurde, ist nicht nur kopflos, sondern in wichtigen Punkten auch widersprüchlich. In den Legislaturschwerpunkten steht an oberster Stelle: Anhebung der Qualität im Bildungswesen. Und was macht der Regierungsrat? Er macht markante Abstriche bei der Volksschule – grössere Klassen, Abbau von Förderungsmassnahmen –, er will in der Mittelschule, in der KME, im Technikum Winterthur und im Technikum Rapperswil Schulgelder einführen, er will eine Mehrbelastung der Lehrerlöhne bei den Gemeinden, und es wird darauf hinauskommen, dass sich nur noch Gutbetuchte eine gute Bildung leisten können. Der Trend zur Zweiklassengesellschaft im Bildungswesen ist eindeutig da.

Es wird weiter schwergewichtig auf dem Buckel der Schwachen gespart. Ich nenne da zum Beispiel die 1230 gestrichenen Stellen im Gesundheitswesen, die vor allem Frauen und Ausländerinnen trifft. Ich möchte da einen von Frau Enderli geäusserten Ausdruck abwandeln. Sie hat gesagt, Sparen beginne im Kleinen. Ich glaube vom Regierungsrat her heisst es eher: Das Sparen beginnt bei den Kleinen.

Es wird weiter auf dem Buckel derjenigen gespart, die sich nicht wehren können, zum Beispiel bei den nicht festangestellten Lehrern und Lehrerinnen, bei Assistentinnen usw. Dann werden Lehrerlöhne aus dem ganzen Besoldungsgefüge wieder herausgerissen, weil der Regierungsrat weiss, dass er damit auf den latenten Lehrerhass eines Grossteils der Bevölkerung abstellen und sich damit noch Lorbeeren holen kann. Ob dies dem Bildungswesen guttut, ist fraglich. Im weiteren sind im Schwerpunktprogramm «Volksrechte» genannt: Abgeschafft werden soll das obligatorische Gesetzesreferendum.

Das sind nur einige wenige Beispiele aus einem Entwurf, der in Richtung Demontage des Staates läuft. Solche Reaktionen habe ich dutzendweise entgegennehmen müssen.

Ich möchte noch ein Letztes zu bedenken geben, und zwar in bezug auf die Verbilligung der Krankenkassenprämien: Diese ist bei einer Grenze

2006

des steuerbaren Einkommens, nämlich bei 17 000 beziehungsweise 19 000 Franken, angesetzt, welche im Bereich des Existenzminimums ist. Sie betrifft gemäss den Unterlagen der Gesundheitsdirektion 21,5% der Bevölkerung. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich über ein Fünftel der Bevölkerung des wirtschaftlich stärksten Kantons Zürich im Bereich der Fürsorgefähigkeit bewegt. Das sollte uns zu denken geben. Mit einem Teil der Massnahmen des Regierungsrates wird sich dieser Teil aber noch vergrössern. Die gewünschten Spareffekte werden sich ins Gegenteil kehren. Es wird eine Zunahme der Fürsorgeleistungen und gleichzeitig auch eine Zunahme der Aufgaben im Sicherheits- und Polizeisektor geben. Wollen wir das wirklich?

Dieses Budget steht in einem sehr bedenklichen Rahmen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass ich ihm zustimmen kann, denn eine solide Basis können wir während dieser Debatte auch nicht erarbeiten.

Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir aus einiger Distanz vier Anmerkungen zum Budget 1996: «Alle Jahre wieder» oder «Sisyphus lässt grüssen».

So wie im persönlichen Bereich bleiben die Verhaltensmuster auch in der Politik stets identisch. Zwar gaukelt man sich vor, nun werde alles neu, anders und besser. Doch beim genauen Hinschauen stellt man ernüchert fest: Nichts Neues unter der Sonne. Dies trifft auch auf das Budget 1996 und die angelaufene Budgetdebatte zu. Der Regierungsrat legt jeweils im September das Budget vor, die Finanzkommission behandelt es und versucht, das Defizit zu reduzieren, stellt jeweils doch bald fest, dass mehr als marginale Korrekturen nicht mehr möglich sind, weil der Durchblick nicht möglich ist und Detailkenntnisse fehlen. Auch der Regierungsrat ist stets flugs zur Stelle mit der Bemerkung, am vorliegenden Budget lasse sich nichts Gravierendes mehr korrigieren, weil es verwaltungsintern bereits voll ausgepresst worden sei. Aber im nächsten Jahr dann würden Sanierungsmassnahmen in die Wege geleitet, welche dann im Budget des folgenden Jahres greifen würden.

Während der letzten vier Jahre war dies stets so: Es war die Rede von Haushaltsanierungsprogrammen, von «Effort» I und «Effort» II, von Benchmarking usw. Sie alle sollten bereits in den kommenden Jahren den zürcherischen Finanzhaushalt ins Lot bringen, und der Kantonsrat war stets bereit, dem Glauben zu schenken und das jeweilige Budget

nochmals – ein letztes Mal – zu genehmigen, in der Hoffnung, dass die Ankündigungen realisiert werden könnten.

Es steht ausser Zweifel, dass einiges erreicht worden ist. Trotzdem stehen wir dieses Jahr erneut vor einem Defizit von gegen 400 Millionen Franken, und die Aussichten sind schlecht. Es ist die Rede von einem strukturellen Defizit von 600 Millionen bis einer Milliarde Franken. Das Losungswort heisst jetzt «WIF!» beziehungsweise funktionale Durchforstung des Staatshaushalts. Ob dies nun greifen wird? Hoffnung kann man haben, auch wenn der Glaube nicht allzustark ist.

Verwaltungsreform ja, aber bitte konsequent und umfassend. Dass eine Verwaltungsreform dringend nötig ist, darin sind sich alle einig. New Public Management heisst das Schlagwort hüben und drüben. Nur, indem man die Forderung zum Refrain erhebt, ist New Public Management noch lange nicht realisiert. Auch beim New Public Management kommt die Stunde der Wahrheit, wenn man in die Details geht, kommt man nicht darum herum, unpopuläre Entscheide zu fällen, Rückgrat zu beweisen.

Ganz wichtig scheint mir aber auch, dass bei einer Verwaltungsreform die Rolle des Kantonsrates gründlich überdacht wird. Die Kernfrage lautet: Kann ein Parlament mit lauter Milizparlamentariern bei einem Finanzhaushalt von 10 Milliarden Franken überhaupt den Gegenpart zur Verwaltung mit gut 30 000 Stellen wahrnehmen? Denn auch noch so fleissigen und eifrigen Mitgliedern der Finanzkommission wird es nie gelingen, im Detail hinter die im Budget aufgeführten Sammelkonten zu sehen, mit allen Konsequenzen, die beispielsweise eine Kürzung zur Folge hätte. Wenn nicht von irgendwoher ein Wind kommt, dass etwas nicht stimmt oder eine Ungereimtheit vorliegt, werden die Milizparlamentarier nie in der Lage sein, die Probleme auch tatsächlich aufzudecken.

Desillusionierung ist der erste Schritt zur Verbesserung. Es gehört deshalb auch zur Budgetdebatte, einmal mit aller Offenheit und Klarheit auf diese Probleme – den mangelnden Durchblick der Parlamentarier – hinzuweisen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich habe die Meinung von Frau Pfister immer geschätzt. Sie hat es als Präsidentin der Finanzkommis-

2008

sion mit dem der gleichen Partei angehörenden Finanzdirektor keinen leichten Stand gehabt.

Als einer, der sich seit Jahren sehr eingehend mit der Budgetierung befasst hat, stelle ich fest: Wenn Frau Pfister heute sagt, so wie budgetiert wird, wie wir alle Jahre unser Trauerspiel vor Weihnachten aufführen, kommen wir nicht weiter, dann besteht der einzige Unterschied zwischen dem Parlament und der Privatwirtschaft, dass man in der Privatwirtschaft die Konsequenzen ziehen und die Hälfte des Parlaments entlassen würde. Denn mindestens der Hälfte des Parlaments ist es ganz wohl, jedes Jahr an sechs Sitzungen das Sitzungsgeld beziehen zu können und im übrigen – mea culpa – sich an die Brust zu schlagen und zu sagen: Wir können ja nichts tun.

Ich darf mich zu jenen zählen, die mehrmals und immer wieder versucht haben, Sie davon zu überzeugen, dass wir so keine Finanzpolitik betreiben können, wie wir es jedes Jahr wieder versuchen. Es ist mein Fehler, und ich kreide es mir selbst an, dass ich noch nicht aufgegeben habe. Der Zeitpunkt wird kommen.

Aber Frau Pfister, man müsste vielleicht doch sehen, wer die Mehrheit hat, woher die Stimmen kommen, welche das Budget bestimmen. Das sind nicht die Leute meiner Fraktion. Ich kann Ihnen auch sagen: Das ist der Verzweiflungsgrund, aus dem wir vor zwei Jahren nicht gesagt haben, wir erhöhen die Steuern wieder. Irgendwo hatten wir die irre Hoffnung, den Regierungsrat und das Parlament vielleicht dazu bringen zu können, sich endlich einmal zu überlegen, wie ein Zehn-Milliarden-Unternehmen geführt werden soll. Die Hoffnung – ich gebe es heute zu – hat sich zerschlagen. Sie hat sich insofern zerschlagen, als sämtliche Punkte, die wir aufgezählt haben, nicht beachtet wurden. Nehmen wir etwa die Mahnung, im Investitionsbereich Zurückhaltung zu üben. Jede Firma der Privatwirtschaft weiss, dass da gefährliche Kosten entstehen. Unser Vorschlag, baubegleitende Kontrollen einzuführen – eine Motion von Herrn Signer und mir –, ist heute noch umstritten, weil zwischen der Baudirektion und der Finanzdirektion nicht monate-, sondern jahrelang über die Oberaufsicht gestritten wurde. Erst unter dem Druck der Finanzen hat das nun zu greifen begonnen. Und sehen Sie den Effekt: Sparen beim Bau, weil endlich jemand baubegleitend die Finanzseite anschauen kann. Das weiss jeder Private, der baut: Bauherr und Bauführer, Architekt, müssen auf dem Platz sein. Das sind strukturelle

Defizite in der Verwaltung, aber auch in diesem Parlament, die es zu beheben gälte. Aber leider sind wir dazu offenbar nicht in der Lage.

Ein weiterer Punkt. In der Privatwirtschaft ist es ganz klar, dass in guten Zeiten Polster angelegt werden. Ich erinnere mich: In den neun Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament waren es die bürgerliche Ratsmehrheit und der bürgerliche Regierungsrat, die gesagt haben, dass gehe in einem Staat nicht, das sei falsch. Wie aber wollen Sie sich antizyklisch verhalten, wenn Sie bereit sind, in guten Jahren auf «Lean» zu machen? Dann haben Sie in den schlechten Jahren keinen Speck mehr am Knochen. Aber auch das wurde in den Jahren fest als Glaubensgrundsatz immer vorgebetet.

Da komme ich zum nächsten Punkt. Wenn wir immer von Leistungslohn, von Verantwortung in der Privatwirtschaft reden: Wo ist dann diese Verantwortung? Wo drückt sich dann das in reduziertem Sitzungsgeld all jener aus, die hier über Jahre hinweg Blödsinn erzählen durften? Sie können dann selbst entscheiden, wieviel abgezogen werden soll. Aber wo richtet man sich danach? Nirgends. Wo ist das Bonus-Malus-System der Regierung? Ich bin bereit, darüber zu diskutieren, dass dieser Regierungsrat, wenn er die schwere Bürde dieses Staates trägt, in Superjahren, weil er super gewirtschaftet hat, einen Bonus erhalten soll. Aber dann soll er auch den Malus haben; darüber hören wir nichts.

Auch wenn Frau Diener da oben sitzt. Zu diesem Budget und zu dieser Finanzlage hat die Grüne Fraktion keine Einbindung in der Regierung. Sie hatte sie früher nicht, bevor wir ein Mitglied in den Regierungsrat schicken konnten, und sie hat es heute nicht, weil a) die Weichen schon früher gestellt wurden und b) weil es wahrscheinlich auch kein Geheimnis ist, dass einige der Entscheide dieses Budgets und des «Efforts» sowie aller andern Programme in der Kollegialbehörde – ich muss die Zahlen, wie abgestimmt wurde, hier wohl nicht nennen – gefasst werden.

Wir distanzieren uns von diesem Budget nicht, weil wir lamentieren, sondern weil wir über die Jahre – angefangen mit Herrn Bisig – gesagt haben, wir brauchen andere Entscheidungsgrundlagen, wir brauchen andere Kennzahlen. Irgendwann müsste es diesen Kanton interessieren, was denn mit diesen Spareffekten auf der Bevölkerungsseite punkto Umverteilung geschieht. Hier drinnen weiss das niemand. Wir haben keine Kennzahlen. Wir haben keine Vergleiche. Wir legiferieren vor

2010

Weihnachten ins Blinde hinaus; gnade uns Gott. Das ist falsch. Deshalb möchte ich den Regierungsrat bitten, gelegentlich vorwärts zu machen und den Staat modern zu führen. Dann reden wir über Inhalte und über Sparen. Aber heute sind wir immer noch beim gleichen Punkt. Es geht um 10 000 Franken dort, 100 000 Franken da. Eine Million wird eingesetzt, damit die notleidende Bauwirtschaft nicht vollends in die Knie geht. Das Volk hat zu schlucken und dafür zu zahlen. Das ist falsch. Ich bitte Sie mit meiner Fraktion, endlich die Konsequenzen zu ziehen und ein neues Budgetmanagement, ob es nun New Public oder anders heisst, hier einzuführen.

Dr. Armin Heiniemann (FDP, Illnau-Effretikon): Gestatten Sie mir, auf einige Voten von Vorrednern einzugehen. Zuerst zu Herrn Notter: Er hat sehr akribisch anhand von Zitaten aus Ratsprotokollen gesagt, was wir in der Vergangenheit alles falsch gemacht hätten. Es ist ganz klar festzuhalten, dass in der Vergangenheit und heute noch mehr der Aufwand davonläuft und nicht der Ertrag. Seit Jahren hat sich der Aufwand stärker erhöht als beispielsweise das Bruttosozialprodukt, das Wachsen der Wirtschaft oder die Erträge des Staates. Folglich mussten und müssen wir – und zwar strukturell – beim Aufwand ansetzen. Es nützt uns nicht – das wissen wir aus der Erfahrung –, wenn man etwa Steuererhöhungen vornimmt, denn diese werden durch höhere Forderungen an den Staat wieder korrigiert, so dass der Staat davon gar nicht profitiert. 1991 haben wir uns beispielsweise gegen eine Steuererhöhung gewehrt und darauf hingewiesen, dass auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind, weil damals die rezessive Wirkung bereits eingesetzt hat. Es wäre völlig falsch gewesen, zur damaligen Zeit eine Steuererhöhung vorzunehmen.

Frau Weil hat eine ganze Reihe von Geschichten aufgezählt, bei denen man keinesfalls Sparmassnahmen einsetzen dürfe, im Erziehungs- im Gesundheitswesen usw. Auch in diesen Bereichen sind entsprechende Sparmassnahmen möglich. Auch dort ist es möglich und notwendig, Rationalisierungsmassnahmen durchzuführen, und zwar ohne Qualitätseinbusse. Die Wirtschaft hat zur Genüge gezeigt, dass es möglich ist, auch entsprechende Sparmassnahmen in gewissem Ausmass durchzuführen.

Frau Gerber hat gesagt, Staat und Wirtschaft seien klar zu trennen. Das ist staats- und wirtschaftspolitisch und auch faktisch nicht richtig. Was

Sie gesagt haben, entspricht nicht den Tatsachen. Der Staat ist ein integrierender Bestandteil der gesamten Volkswirtschaft und ein von deren Wertschöpfung und Leistungsfähigkeit abhängiger Teilbereich. Je mehr Mittel er von der Wirtschaft bezieht und je mehr Mittel er von dieser Wirtschaft beansprucht, ohne dass die privatwirtschaftliche Wertschöpfung entsprechend zunimmt, um so mehr schränkt er die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit ein und um so mehr schneidet er sich selbst ins Fleisch. Der Staat hat der Wirtschaft – und vor allem auch seinen Bürgern – Dienstleistungen zu erbringen. Er ist ein effizienter Dienstleistungsbetrieb, der für die Wirtschaft nicht nur jene Rahmenbedingungen zu schaffen hat, die sie benötigt, um sich möglichst frei und optimal entfalten zu können, sondern er hat auch für die entsprechenden optimalen Lebensgrundlagen zu sorgen. Das ist seine Aufgabe, die er wahrzunehmen hat. Zu den Voraussetzungen, die notwendig sind, um die optimalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewährleisten zu können, gehört die wichtige finanz- und wirtschaftspolitische Zielsetzung des Haushaltsausgleichs und dessen mittelfristige Realisierung.

Noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Bei einer finanzpolitischen Lageanalyse geben vor allem die folgenden Punkte zu Bedenken Anlass:

- Die bereits bestehende, grosse Schuldenlast des Kantons von rund 8,5 Milliarden Franken, insbesondere der niedrige Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen sowie die entsprechend hohe Zinslasten, die es nicht gestatten, die dafür ausgegebenen Mittel für wichtige Staatsaufgaben einzusetzen, die letztlich beschäftigungsintensiv sein könnten.
- Noch mehr Sorgen bereitet mir aber die negative finanzpolitische Perspektive, die innerhalb weniger Jahre – ohne einschneidende strukturelle Sparmassnahmen – zu einer noch weit verschärfteren finanzpolitischen Situation führen wird.
- Und dies vor einem keineswegs zuversichtlich stimmenden konjunkturpolitischen Hintergrund, gekennzeichnet von etwelchen existentiellen Problemen in Gewerbe und Industrie, speziell in der Bauwirtschaft, und einer sich in letzter Zeit verschlechterten Wachstumsperspektive, speziell in unseren Hauptabnehmerländern Deutschland, Frankreich und USA, wohin wir als ausgesprochene Exportnation mehr als 40% unserer Gesamtausfuhren liefern.

2012

Bei derartigen volkswirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven müssen die finanzpolitischen Massnahmen des Staates ganz besonders auf die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ausgerichtet sein. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bestimmt auch jene des Staates, was leider immer noch zu vielen zuwenig bewusst ist. Im Mittelpunkt muss deshalb die finanz- und wirtschaftspolitisch gleichermassen bedeutende Zielsetzung des mittelfristigen Haushaltausgleichs stehen, und zwar folgerichtig mit Aktivitäten, welche das nationale und vor allem internationale Vertrauen in die Standortgunst unseres Kantons und das insbesondere damit verbundene Investitionsklima, welches beschäftigungswirksam ist, festigen und fördern helfen.

Haushaltsanierung mit Steuererhöhungen erzielen zu wollen oder gar eine weitere Verschuldung in Kauf zu nehmen, würde sich langfristig eindeutig negativ auf die wirtschaftliche sowie auf die investitions- und damit beschäftigungspolitische Entwicklung auswirken. Der Regierungsrat hat denn auch aus finanz- und wirtschaftspolitischen Überlegungen konsequenterweise die einzig richtige Alternative zum Haushaltausgleich gewählt: konsequente, nachhaltig wirkende strukturelle Sparmassnahmen, wie sie auch Thomas Büchi wünschte. Jetzt sind wir an der Reihe. Es gilt nun, die entsprechenden Massnahmen zu unterstützen und auf unserer Ebene umzusetzen.

Treten wir deshalb auf das Budget ein und setzen wir dabei ein deutliches finanzpolitisches Signal durch die Streichung insbesondere des Teuerungsausgleichs, um rasch zu einer zusätzlichen erheblichen Verbesserung des Haushalts beizutragen. Damit wäre aber erst der erste, wenn auch wichtige Beginn einer notwendigen, mehrjährigen finanzpolitischen Durchhalteübung gemacht. Zusätzlich und vor allem muss mittelfristig dem «Effort»-Programm zum Durchbruch verholfen werden. Ebenfalls wäre es richtig, das Programm «WIF!» durchzusetzen.

Ruedi W i n k l e r (SP, Zürich): Wenn man dieser Debatte zuhört, hat man gar nicht der Eindruck, dass wir hier im eindeutig wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz diskutieren würden. Das Jammern ist offenbar umgekehrt proportional zur Fähigkeit, die Finanzen zu sanieren. Klar ist, dass diese Kurzsichtmethode, die seit Jahren praktiziert wird, nicht zum Erfolg führen kann. Klar ist, dass wir in diesem Zusammenhang auch über andere Methoden sprechen müssen, weil wir

offensichtlich auf politischer Ebene, sowohl auf der Regierungsbank wie im Parlament, nicht in der Lage sind, diese Staatsfinanzen mit den heutigen Instrumenten auf anständige Art und Weise ins Gleichgewicht zu bringen.

Wenn das so ist, ist es vielleicht nicht schlecht, wenn man einmal über die kantonalen Grenzen schaut und sich vergegenwärtigt, welche Kantone mit welchen Instrumenten allenfalls erfolgreicher sind. Dann sehen wir, dass zum Beispiel unter den fünf Kantonen, die einen aktiven Zinssaldo haben, der Kanton St. Gallen ist. Zürich hat übrigens den achtschlechtesten, also einen hohen Negativsaldo. St. Gallen hat sehr früh, in einer Wachstumsphase, im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes bestimmte Grundsätze festgelegt. Diese Grundsätze sind:

1. Der Ausgabenüberschuss muss auf die nächste Rechnung vorgebracht werden. Dieser Übertrag muss im folgenden Jahr abgebaut werden und nicht irgendwann am St. Nimmerleinstag oder «mittelfristig».
2. Die Überschüsse müssen zum Abbau der Schulden verwendet werden, bevor Steuersätze reduziert werden dürfen.

Das sind im Grunde ganz einfache Grundsätze, aber sie zwingen das Parlament und die Regierung, über Aufgaben zu sprechen, statt – wie wir heute – über einigermaßen unverbindliche Sparaktionen zu lamentieren, über einen Zustand, der schon Jahre dauert. Es ist nicht zu erkennen, mit welchen Instrumenten eigentlich diese Regierung und dieses Parlament gewillt sind, den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Wir werden deshalb ein an das Modell «St. Gallen» angelehntes Postulat in der Budgetdebatte einreichen, damit wir auch die Instrumente erhalten und nicht immer moralisieren müssen, wenn wir über das Budget diskutieren.

Ein weiterer Punkt, der nach unserer Ansicht sehr wesentlich ist und mittel- wie langfristig zum Erfolg führen kann, ist das Projekt «WIF!». In der Literatur und in der Praxis ist völlig klar, dass ein Staat, der ja ein Dienstleistungsbetrieb ist, nur mit motiviertem, fähigem und nicht frustriertem Personal anspruchsvolle Übungen wie das «WIF!» durchführen kann. Ein «WIF!», das Erfolg haben soll, muss Leute haben, die das Personal menschlich geschickt und fähig führen, sonst kann das nicht gelingen. Wenn das «WIF!» zu einem Hoppla-Sparprojekt redu-

2014

ziert werden soll, dann wird uns diese Übung sehr viel kosten. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Regierung appellieren: Hier ist eine Management- und Führungsaufgabe, die sie in erster Linie wahrnehmen muss, und wir vom Parlament sollten sie nicht behindern, wenn sie wirklich zeigt, dass sie den Sinn des New Public Management begriffen hat.

Peter Stirmann (SP, Zürich): Nachdem Kollege Notter sehr eindrücklich und auch kompetent dargelegt hat, warum die Haushaltssituation so aussieht und nicht anders, brauche ich hier nichts weiteres beizufügen. Ich möchte zu «Effort» nur noch folgendes sagen: Wenn «Effort» sich darauf beschränkt, nur die Ausgabenseite zu betrachten und nicht auch die Einnahmenseite – also Steuererhöhungen in Betracht zieht –, wird auch dieses «Effort» scheitern wie das bisherige.

In bezug auf diese Budgetdebatte und im Zusammenhang mit «Effort» möchte ich noch beifügen: Solange nicht zu erkennen ist, dass die Privatwirtschaft endlich daran geht, insgesamt Stellen zu vermehren, kann die staatliche Verwaltung keinen Stellen abbauen. Oder soll der Staat noch zur Arbeitslosigkeit beitragen? Wenn die Privatwirtschaft mit der restriktiven Arbeitsplatzpolitik nach der Devise «Immer mehr Arbeit mit immer weniger Personal» nicht aufhört, kann der Staat keine Stellen freigeben. Die Privatwirtschaft muss endlich signalisieren, dass sie die Steuergeschenke, die sie nachweislich erhalten hat, produktiv umsetzt und zur Aufhebung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Sie muss auch ihren Widerstand gegen künftige Steuererhöhungen, die nötig sein werden, aufgeben. Im andern Fall können wir diesen Haushalt nicht sanieren.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Frau Genner beklagte das angeblich zu hohe Investitionsbudget. Ihr scheinen alle Investitionen ein Dorn im Auge zu sein, die nicht den ZVV beschlagen. Frau Genner ist ja wohl nicht nur blau-, sondern auch einäugig. Die Schmerzgrenze bei den Investitionen ist nach meinem Erachten ohnehin schon unterschritten. Das ist nicht ohne Gefahr, denn wenn wir hier zu tief fahren, birgt dies auch eine gewisse Deflationsgefahr in sich. Die Vollkosten sind für uns nicht etwa ein Fremdwort oder gar ein Feindbild. Auch in der Privatwirtschaft rechnen wir mit Vollkosten. Allerdings werden unsere Vollkosten durch staatliches Handeln, durch Gesetze, Verordnungen und explodierende Sozialkosten aufgebläht. Noch schlucken

wir dies und gehen nicht auf die Strasse. Dafür hätten wir als kundenorientiert Handelnde ohnehin weder Zeit noch Lust. Sie halten den Investitionen die Folgekosten vor, Frau Genner. Auch das ist einäugig. Investitionen bringen ebenso sehr Steuern und Gebührenerträge und erhalten auch Arbeitsplätze. Auch gibt es Ersatzinvestitionen, welche ohne Folgekosten bleiben. So gesehen, Frau Genner und auch Herr Büchi, sind und bleiben die Investitionen wichtiger Motor unserer Volkswirtschaft. Wenn wir beispielsweise im Bauunterhalt die Schraube immer mehr anziehen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn nächstens Prag und Warschau und deren Strassennetz erblühen, derweil unsere Strassen und Infrastrukturen langsam, aber sicher verlottern. Dies wäre eine kurzsichtige und kostspielige Finanzpolitik.

Die Fixkosten bereiten uns heute Kummer; diese gilt es, in den Griff zu bekommen. Die bekannte Besoldungsrevision rächt sich heute. Die Schraube zurückzudrehen schmerzt, was sich heute zeigt und nicht überraschen dürfte. Herr Notter, es gilt also, die Ausgaben nach den Erträgen auszurichten und nicht etwa umgekehrt. So gesehen befindet sich der Regierungsrat zweifellos auf dem richtigen Weg, verbauen wir ihm diesen Weg also nicht.

Zu den grundsätzlichen Fragen von Herrn Büchi, Frau Pfister, Herrn Notter und – stillschweigend – von Herrn Bolli, aufgeworfen wegen der langfristigen Finanzplanung, müsste man sich allenfalls überlegen, ob wir nicht nur alle vier Jahre und eine Amtsdauer betreffend eine Finanzplanungsdebatte führen sollten, wobei uns der Regierungsrat zu informieren und nach vier Jahren Rechenschaft abzulegen hätte.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Im Gegensatz zu Herrn Heitz glaube ich, dass der Regierungsrat, insbesondere der Herr Finanzminister, offenbar bisher an Märchen geglaubt hat, wenn er noch im letzten Frühjahr davon erzählt hat, dass das Budget 1996 ausgeglichen sein werde. Es ist somit nicht überraschend, dass der Finanzdirektor und mit ihm die Regierung den Kopf verliert, wenn die gute Fee kein ausgeglichenes Budget hinzaubern kann. Ich persönlich bin überhaupt nicht erstaunt darüber, wie sich die Kennzahlen im Kanton entwickeln. Unsere Konzepte über sinnvolles Sparen und über ökologische Steuerreformen, die wir schon vor einigen Jahren vorgestellt haben, haben ja bisher kein Gehör gefunden.

2016

Zum Glück haben wir das letzte Mal keine Steuererhöhung ins Auge gefasst. Der Regierungsrat hatte ja damals deutlich gesagt, dass diese minimale Steuererhöhung der Aufrechterhaltung des staatlichen Investitionsvolumens diene. Hier möchte ich – im Gegensatz zu dem, was Herr Heitz gesagt hat – ansetzen. Investieren heisst bei der kantonalen Verwaltung und bei der Regierung insbesondere bauen. Das Motto heisst: Der Privatwirtschaft Arbeit geben. Im Budget haben wir nun das Ergebnis dieser Haltung. Wir schaffen Sachzwänge, die direkten oder indirekten Folgekosten. Dazu gehört unter anderem: Der Betrieb dieser Anlagen kostet heute über eine Milliarde Franken. Dies ist der zweitgrösste Posten im Budget der kantonalen Verwaltung, das wir in diesen Tagen beraten werden.

Was bisher bei den Investitionen nicht gespart wurde, wird heute als Sachzwang beim Personal gespart. Oder anders gesagt: Vor lauter Mitgefühl für die Sicherung des Standes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in privaten Betrieben vergisst die Regierung die eigenen Leute. Jeder private Betrieb hat seine Investitionen in den letzten Jahren minimalisiert, hat seine Investitionsgüter wenn möglich abgebaut, um die Kosten für Betrieb und Unterhalt seiner Investitionsgüter möglichst klein zu halten. Die Betriebe haben in den letzten Jahren Investitionen im Interesse der Arbeitssicherung im eigenen Unternehmen vorgenommen. Investiert wurde auch in die Leistungsfähigkeit und Produktivität des eigenen Unternehmens.

Wenn man heute von «Benchmarking» spricht, und dieses nicht sowieso von «Benchranking» überholt wurde, dann kann nur gesagt werden, dass die Verwaltung des Kantons Zürich gegenüber Verwaltungen in andern Kantonen wahrscheinlich sehr miserabel aussieht, wenn alle diese Massnahmen, die in den nächsten Jahren mit dem «Effort»-Folgeprogramm usw. vorgeschlagen werden, auch greifen sollten. Ich bitte Sie, bei diesen Vorschlägen und bei diesen Anträgen etwas vorsichtig zu sein.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Herr Schaller, Sie haben vorhin gesagt, der Kaufkraftschwund sei frappant. Ich bin der Meinung, dass heute die meisten Leute sich nicht um Richtpreise kümmern, sondern versuchen, möglichst günstig einzukaufen. Nach meiner Ansicht haben die Leute heute mehr Geld in der Tasche als – bei gleichem Lohn – vor drei Jahren.

Ich befürchte, dass das vorliegende Budget für 1996 auf der Einnahmenseite zu optimistisch kalkuliert, und ich befürchte weiter, dass unser Budget auf der Ausgabenseite zu pessimistisch ist. Ich habe auch Mühe mit den Prognosen und möchte mich nicht darauf abstützen, dass wir im Jahr 2000 lediglich 20 000 Arbeitslose haben werden.

«New Public Management» haben wir vorhin gehört und «WIF!». Frau Pfister hat gesagt, die Stunde der Wahrheit werde kommen. Ich würde sogar sagen, die Stunde der Arbeit kommt, wenn es darum geht, diese Sache umzusetzen. Was jetzt folgt, kommt aus einer gewissen Interessensbindung heraus; ich bin selber Unternehmer: Jeder Franken, der ausgegeben wird, muss zuerst verdient werden. Das ist eine alte Binsenwahrheit. Es kann nichts ausgegeben werden, was vorher nicht verdient wurde. Diese Regel gilt für das Gewerbe, für die Wirtschaft. Leider nicht so im Staat. Es wäre die Aufgabe von uns Politikern, den staatsgläubigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern endlich klar zu machen, dass dem so ist.

Der Staat trägt auch eine soziale Verantwortung; der Staat hat schliesslich auch ein Herz. Ich meine, das seien alles nur Worte. Denn wären die Menschen, unsere Wähler, der gleichen Meinung, würden sie ja diesem Staat zur Linderung der dringendsten Not gleichzeitig die nötigen Mittel gleich selbst bezahlen, und zwar gleichzeitig. Denn bezahlen müssen sie ja doch, nur später, und dann wegen der unausweichlichen Zwischenfinanzierung in entsprechend grösserem Umfang. Ein merkwürdiges Gebilde, dieser Staat! Man kann es drehen und wenden wie man will, es bleibt immer dasselbe, nämlich der Unterschied zwischen Freiheit und Zwang. Dieser Unterschied führt zu Finanzierungsproblemen, die um so grösser werden, je mehr Staat wir haben.

Wir stehen vor der unausrottbaren Illusion, staatliches Schuldenmachen würde für die Menschen etwas Gutes bewirken. Wer glaubt denn an solche Märchen? Man kann Schulden machen, aber es wird keinen Aufschwung geben mit entsprechend hohen Steuereinnahmen, die dann ausreichen, um die ständig sich ausweitenden Staatsschulden in den Griff zu bekommen. Das ist leeres Stroh gedroschen. Niemand glaubt, wenn wir ehrlich sind, einen solchen Humbug.

Wenn wir bald ein weiteres Defizit – ich spreche vom Budget 1996 – akzeptieren: Wer wird es wohl – ohne Steuererhöhung – bezahlen? Überlegen wir uns doch das. Das kann nicht funktionieren! Wir verschieben die Verantwortung für unser Tun in die Zukunft. Ich rede nicht

2018

der Stellenerhöhung das Wort, sondern einer Reduktion des Defizits. Denn wer, als der nicht verantwortungsvolle Bürger, wird die Löcher, die wir verursachen, stopfen? Sind wir wirklich so blauäugig oder nicht ehrlich genug, das einzusehen?

Die Ursachen dieser verheerenden Entwicklung liegen im Glauben an die staatliche Machbarkeit einerseits und im fehlenden Willen zur persönlichen Freiheit und Übernahme von Verantwortung anderseits.

Sparmöglichkeiten gibt es in unserem Budget an vielen Orten. Über das Gedeihen unserer Volkswirtschaften entscheidet nämlich der Markt und nicht die Menschen, die an politischen Schalt- und Machthebeln sitzen. In Anbetracht der Erfahrungen und der Fehler der Vergangenheit ist es unverständlich, was immer wieder der staatlichen Bürokratie zugetraut wird. Mit Subventionen, Förderungs- und Beschäftigungsprogrammen und andern monopolisierten Leistungen können keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten behoben werden.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Ich will dort anschliessen, wo Frau Pfister aufgehört hat, nämlich bei den Aussichten der mittel- und langfristigen Finanzplanung. Sicher kann man sagen, das der gute Wille vorhanden ist. Aber «allein mir fehlt der Glaube», wenn man die Entwicklung in den vergangenen vier bis sechs Jahren berücksichtigt. Man kann jetzt überlegen, was passiert wäre, wenn man dieses oder jenes vorgekehrt hätte, gleichsam nach dem Spruch «Wenn das Wörtchen wenn nicht wär', wär' mein Vater Millionär». Vielleicht wäre die Zinsenlast etwas tiefer als heute, wenn vor drei Jahren der Steuerfuss erhöht worden wäre. Der Kanton Zürich zahlt im Moment pro Sekunde einen Zinsbetrag von Fr. 13.80. Mit jedem Wort, das ich verliere, vervielfachen sich diese 13 Franken.

In der Finanzkommission ist in langen Sitzungen darüber beraten worden, was man machen könnte. Wir haben nun in verschiedensten Voten gehört, wo man überall sparen könnte. Nur: Der Finanzkommission fehlen Berufsleute. Man müsste sich auch hier einmal überlegen, wie die Kommission zu verstärken wäre. Beispielsweise indem man für jede Abteilung Personen beizieht, die der Finanzkommission gegenüber verantwortlich sind. Aber diese Leute kosten dann eben auch wieder einige hunderttausend Franken. Dann tragen wir auch hier wieder dazu bei, dass das Defizit ansteigt. Guter Rat ist hier tatsächlich teuer.

Verschiedentlich ist auch das Beispiel der Privatwirtschaft angeführt worden. Ich stehe ebenfalls zu diesem positiven Beispiel. Ich möchte aber all denen, die gesagt haben, in der Privatwirtschaft würden keine Lohnerhöhungen bezahlt, zu bedenken geben, dass dies so auch nicht stimmt. Es gibt Betriebe, die trotzdem Lohnerhöhungen vorsehen. Wir müssen klar sehen, dass auch der Kanton in den letzten Jahren in dieser Beziehung sehr zurückhaltend war. Vorletztes Jahr gab es eine Totalnullrunde. Wir müssen auch sehen, dass die Regierung ihre Leute motivieren muss. Es gibt nichts Traurigeres, als sich vor die Leute zu stellen und ihnen sagen zu müssen, es gebe nicht mehr, sie müssten mit dem zufrieden sein, was sie haben.

Aus dieser Optik gesehen ist der Vorschlag für eine einprozentige Teuerungszulage doch immerhin ein Zeichen des guten Willens. Vielleicht müsste man sich dann die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, dieses eine Prozent dort auszurichten, wo man es aufgrund der erbrachten Leistungen des Personals als gerechtfertigt befindet.

Es wird nicht einfach sein, diese 400 Millionen Franken wegzubringen. Die Fraktion der EVP wird alle diese Programme und Anliegen unvoreingenommen prüfen. Mit der Devise «Sparen, koste es, was es wolle» werden wir uns nicht zufrieden geben. Es wird Vorschläge geben, wo wir zustimmen, und andere, die wir ablehnen werden. Auf alle Fälle werden wir auf das Budget eintreten. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Wir beginnen jetzt das sechste Jahr in Folge mit Defiziten in unserer Staatsrechnung. 1991 war nach einer mehrere Jahre dauernden Überschussphase wieder das erste Jahr, in welchem wir ein grosses Defizit, und zwar in der Grössenordnung von über 300 Millionen Franken, präsentieren mussten. Interessanterweise fällt der Beginn der Defizitphase zusammen mit dem Beginn der Rezession zu Beginn der neunziger Jahre. Das ist kein Zufall. Ein öffentlicher Haushalt reagiert sehr sensibel auf die Konjunktur. Er reagiert vor allem sehr sensibel auf eine rezessive Phase. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen öffnet sich. Das soziale Netz wird gebraucht. Dafür ist es ja auch geschaffen worden. In einer Rezession machen wir Gebrauch von diesem sozialen Netz, und das schlägt sich nieder in den Aufwendungen der öffentlichen Hand. Auf der andern Seite gehen die Steuererträge zurück, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen.

2020

Dieses Öffnen der Schere wäre an sich nicht unbedingt tragisch, unter der Voraussetzung, dass sich die Schere wieder schliesst, wenn die Rezession sich ihrem Ende zuneigt. Die Rezession hat sich ihrem Ende zugeneigt – ich behaupte nicht, dass wir uns jetzt in einer Hochkonjunkturphase befinden, aber wir haben einen leichten Aufwärtstrend festzustellen –, aber wir schreiben in unserem Staatshaushalt nach wie vor Defizite. Die Defizite werden sogar von Jahr zu Jahr grösser.

Weshalb ist dies so? Die Sozialausgaben wachsen, verglichen mit anderen Aufwandarten, nach wie vor überdurchschnittlich. Die Ertragssituation hat sich nicht so entwickelt, wie wir das angenommen haben. Vor allem die juristischen Personen, die Unternehmungen, werden noch einige Jahre nach der Rezession die Verluste der rezessiven Jahre bei den Steuern verrechnen. Das führt dazu, dass der Anstieg bei den Steuern nicht so rasch erfolgt, wie wir das in einer Finanzplanung noch vor zwei, drei Jahren gemeint haben.

Unser Finanzhaushaltsgesetz schreibt, wie Sie wissen, in § 4 vor, dass die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen ist. Was ist unter diesem Begriff «mittelfristig» zu verstehen? Herr Bucher hat heute morgen entsprechende Überlegungen angestellt, und auch Herr Werner hat mit seiner Interpellation, die nicht dringlich erklärt worden ist, die Frage gestellt, ob man betreffend den Ausgleich der Laufenden Rechnung tatsächlich an diesem Jahr 1997 festhalten will. Ich meine, es sei nicht so wichtig, ob man unter dem Begriff «mittelfristig» sieben oder acht Jahre versteht. Ich kann mir auch vorstellen, dass der damalige Gesetzgeber, der das Finanzhaushaltsgesetz konzipiert hat und das vom Zürcher Volk so angenommen worden ist, mehr eine konjunkturelle Phase im Auge hatte. Wahrscheinlich ist man auch damals davon ausgegangen, dass während einer rezessiven Phase Defizite möglich seien und dass während einer Hochkonjunkturphase wieder Ertragsüberschüsse erzielt werden sollen und so wieder ein Polster vorhanden ist, um wieder die nächste rezessive Phase überstehen zu können.

Wenn ich die Vergangenheit analysiere, so stelle ich fest, dass sich die Konjunkturphasen immer in einem Abstand von sieben bis zehn Jahren folgen. Es würde mich demnach nicht erstaunen, wenn um die Jahrtausendwende wieder eine stärkere Rezession eintreten würde. Wenn es uns jetzt nicht gelingt, die nötigen Reserven zu schaffen – «Polster» und genügend Eigenkapital –, um in der nächsten Rezession, die ganz bestimmt kommt, bereit zu sein und die nötigen dann auf uns zukom-

menden Lasten finanzieren zu können, dann «gnad' uns Gott für den Kanton Zürich»!

Herr Winkler, der Kanton St. Gallen verhält sich zwar gerade für den Finanzdirektor sehr angenehm, denn er hat praktisch keine Defizite. Ein Defizit muss sofort wieder vorgetragen werden auf das nächste Jahr, und dann müssen die Steuern entsprechend angehoben werden. Der Kanton St. Gallen steht heute relativ gut da, weil er wegen dieses Mechanismus' verschiedentlich die Steuern erhöhen musste. Ob er sich damit aber antizyklisch verhält, ist eine andere Frage. Der Kanton St. Gallen wird auch in einer stark rezessiven Phase nie längere Zeit Defizite hinnehmen können. Er wird dies immer wieder sofort mit Steuerfusserhöhungen kompensieren müssen. Ob es in einer Rezession die beste Lösung ist, die Unternehmungen zusätzlich mit höheren Steuern zu belasten, ist eine andere Frage.

Wir haben in den letzten Jahren drei Sanierungspakete beschlossen. Wir haben unseren Haushalt mit gegen 600 Millionen Franken dauernd saniert. Wir haben dabei auch festgestellt, dass das nicht genügt. Ich gebe auch zu, dass das Personal in den letzten Jahren einen grossen Anteil an diesen Sanierungsbemühungen getragen hat. Das ist in einem Haushalt, der zu 45% aus Personalaufwand besteht, auch nicht weiter erstaunlich.

Bevor ich zum Voranschlag 1996 komme, möchte ich einen ganz kurzen Abstecher zur Rechnung 1995 machen. Wir werden Ihnen eine Rechnung 1995 präsentieren müssen, die schlechter abschneidet als der Voranschlag, der vom Kantonsrat beschlossen worden ist. Wir haben zwar die Ausgabenseite im Griff. Wir werden insgesamt, gemessen am Voranschlag, keine zusätzlichen Aufwendungen präsentieren, aber die Ertragsseite ist schlechter als sie prognostiziert wurde. Ich bin mir nicht bewusst – der Kantonsrat war es vermutlich vor einem Jahr auch nicht –, dass die Steuererträge besonders optimistisch budgetiert worden wären. Wir glaubten bei der Budgetierung unserer Steuererträge, in der richtigen Ziellinie zu sein. Was hat sich nun aber gezeigt? Wir werden den budgetierten Steuerertrag 1995 um 100 bis 150 Millionen Franken unterschreiten. Um diesen Betrag wird sich das Defizit 1995 vergrössern, um diesen Betrag wird sich der Kanton zusätzlich verschulden, und diesen Betrag wird er mit zusätzlichen Zinsen finanzieren müssen. Diese schlechtere Ausgangssituation bei den Steuern mussten wir auch in die Budgetierung 1996 übernehmen. Ich gehe mit Herrn Jud einig,

2022

dass wir bei den Steuererträgen 1996 eher an der oberen Grenze stehen, wenn ich die jüngsten Prognosen des Steueramts mit berücksichtige. Wir haben also auf der Ertragsseite des Voranschlags 1996 bestimmt keine Reserven. Aber dass die Steuererträge deutlich nach unten korrigiert werden mussten, führte natürlich auch dazu, dass der Budgetierungsprozess für den Voranschlag 1996 entsprechend enger und schwieriger wurde.

Zum Voranschlag 1996: Der Regierungsrat ist sich selbstverständlich darüber im klaren, dass mit einem Defizit von gegen 400 Millionen Franken das Ziel deutlich verfehlt worden ist. Wir wollten ja immer 1997 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können. 1996 wäre eine Art Zwischenschritt, um 1997 die entsprechende ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Das ist uns nun nicht gelungen. Ich habe Ihnen geschildert, welche Gründe auf der Ertragsseite dafür massgebend waren. Es gibt auch auf der Aufwandseite Gründe, die ins Gewicht fallen. Ich erwähne sie nur stichwortartig: Das Krankenversicherungsgesetz, das auf den 1. Januar 1996 in Kraft tritt, schlägt im Jahr 1996 doppelt zu Buche wegen des Wechsels der Subventionsart von der Vergangenheits- in die Gegenwartssubvention. Wir zahlen 1996 sowohl nachträglich für 1995 an die Krankenkassen Subventionen und jetzt noch 1996 zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Verbillichungsbeiträge laut KVG. Ich gebe zu, das ist im Jahr 1996 eine einmalige Situation, aber sie belastet diesen Voranschlag. Und mindestens ein Teil des Defizits ist damit zu erklären. Wir haben im Bereich der Sicherheit nach den Gefängnissen, die gebaut werden mussten und immer noch gebaut werden, zusätzliche Aufwendungen im Voranschlag 1996. Ich denke auch an die Lastenausgleichsbeiträge an die Stadt Zürich unter den Stichworten Kriminalpolizei, Opernhaus usw. Das sind alles Belastungen, die in unserem Voranschlag zu Buche schlagen.

Wir haben eine Aufwandart, die gegenüber dem Voranschlag des letzten Jahres massiv angestiegen ist, das sind die Beiträge. Wir haben die Personalkosten mehr oder weniger im Griff. Wir haben den Sachaufwand mehr oder weniger im Griff. Aber was wir überhaupt nicht im Griff haben, das sind die Beiträge, sowohl jene an den Bund, die wir in Folge der Bundesgesetze ausrichten müssen, als auch jene an die Gemeinden, die nach wie vor sehr stark wachsen. Wir haben ein

Wachstum unserer Beiträge von einem Jahr auf das andere von über 18%. Das ist die einzige Aufwandart, die derart stark anwächst.

Zu den Investitionen: Es ist in der Diskussion häufig kritisiert worden, der Kanton Zürich verharre auf einem hohen Investitionsniveau. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben innerhalb von drei Jahren unsere Nettoinvestitionen von über 800 Millionen Franken auf 700 Millionen Franken reduziert. Wenn Sie die Nettoinvestitionen beurteilen wollen, dann müssen Sie die Darlehen und Beiträge abziehen. Dann kommen Sie im Voranschlag 1996 auf 700 Millionen Franken. Seit wir zu Beginn der sechziger Jahre die Kennzahl der Nettoinvestitionsquote erheben – das ist das Verhältnis der Nettoinvestitionen des Kantons Zürich zum Volkseinkommen –, war sie noch nie so tief wie 1996. Wir haben, verglichen mit 1995, bei allen Investitionsarten negative Wachstumsraten zu verzeichnen. Man kann also guten Gewissens nicht behaupten, der Kanton Zürich investiere zuviel oder mehr als in früheren Jahren. Wir haben in diesem Bereich sehr stark abgebaut.

Einige Bemerkungen zum Vorschlag der CVP-Fraktion, mit linearen Kürzungen weitere Verbesserungen vorzunehmen. Ich behaupte, wir haben nun eine gewisse Erfahrungen, wie man einen Staatshaushalt sanieren soll. Wir haben das in den letzten drei Jahren auch gemacht mit den linearen Kürzungen, und ich muss Ihnen sagen: Der Erfolg war, rückblickend gesehen, eigentlich an einem kleinen Ort. Lineare Kürzungen sind erstens kontraproduktiv, zweitens sind sie ungerecht, und drittens sind sie überholt. Sie sind kontraproduktiv, weil man linear bei gewissen Aufgaben Kürzungen vornimmt, die dann wieder geringere Erträge zur Folge haben. Das berücksichtigen Sie nie mit linearen Kürzungen. Sie sind ungerecht, weil jene Amtsstellen, die sich schon seit Jahren Mühe nehmen, ein knappes Budget einzureichen und keine Polster vorsehen, bestraft werden, und jene Amtsstellen, welche auf einem relativ hohen Niveau planen, sich ins Fäustchen lachen und sich sagen: Das haben wir schon gewusst, die kommen wieder mit linearen Kürzungen, ich trachte danach, mein Scherflein auf dem Trockenen zu haben. Lineare Kürzungen sind schliesslich überholt, hat doch die Vergangenheit gezeigt, dass das nicht die richtige Art ist, Einsparungen vorzunehmen.

Zum Personal: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, per 1. Januar 1996 eine lineare Teuerung von 1% vorzunehmen. Ich war erstaunt, hören zu müssen, dass der Regierungsrat damit sein Versprechen gebrochen

2024

habe. Im Gegenteil, wir haben, seit wir nicht mehr in der Lage sind, die Teuerung voll auszugleichen – das ist seit 1993 der Fall: 1993 haben wir 1% degressiv ausgeglichen, 1994 kein Teuerungsausgleich, und 1995 wieder 1% –, immer gesagt, per 1. Januar 1996 gebe es, was auch immer passiere, 1% unter dem Titel Teuerungsausgleich. An dieses Versprechen hält sich der Regierungsrat und beantragt Ihnen, dieses 1% auch wirklich zu bewilligen.

Herr Schaller, wir haben uns darauf geeinigt, den Ausgleich linear auszurichten. Aber nicht etwa, damit der Regierungsrat von diesem einen Prozent auch noch profitiert. Der Regierungsrat ist bereit, auf dieses eine Prozent zu verzichten. Es geht darum, dass wir unser Lohnkonzept nicht kaputt machen. Wir haben das gesehen: Im Jahr 1993, als wir die Teuerung degressiv ausgeglichen haben, haben wir bereits eine anders gelagerte Lohnkurve erhalten. Wenn wir dies zwei-, dreimal hintereinander tun, dann haben wir plötzlich nur wegen des degressiven Teuerungsausgleichs untere Lohnklassen, die über den oberen Lohnklassen liegen, obwohl sie nicht entsprechend eingereiht worden sind. Was das uns nachher kostet, solche Lohnkurven wieder zu korrigieren, haben wir 1991 im Zusammenhang mit der Strukturellen Besoldungsrevision erfahren. Das sind unsere Bedenken. Wir können sehr wohl nachvollziehen, dass in den unteren Lohnbereichen ein Teuerungsausgleich willkommener ist als bei den oberen Einkommen, auch wenn die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt vielleicht wieder umgekehrt ist. Uns geht es aber tatsächlich um die Lohnkurve, die in einer öffentlichen Verwaltung relativ starr ist, und die wir nicht auseinanderzerren möchten.

Ich komme nun zur Finanzplanung: Herr Notter hat die Qualität der Finanzplanung kritisiert. Ich weiss nicht, ob er mit seiner Kritik am richtigen Ort angesetzt hat. Wenn die Finanzplanung schlechte Resultate aufzeigt, muss sie noch lange nicht qualitativ schlecht sein. Wir haben im Kanton Zürich ein relativ gutes System der Finanzplanung. Ich gebe zwar zu, dass sie innerhalb von zwei, drei Jahren zu neuen Resultaten geführt hat, die aber für die Qualität der Finanzplanung sprechen, nicht dagegen. Die Verhältnisse haben sich eben entsprechend geändert. Ich muss Ihnen sagen – damit beantworte ich vielleicht auch eine Frage der nicht dringlich erklärten Interpellation von Herrn Werner, die sich mit den Eckdaten der Finanzplanung auseinandersetzt: Wir sind bis jetzt in der Finanzplanung immer davon ausgegangen, dass

das Volkseinkommen pro Jahr um 2% wächst, dass wir eine Zunahme des Konsumentenpreisindex ab 1996 von 2% haben und dass wir bei den Staatsanleihen mit Zinssätzen von 5,5% rechnen müssen. Diese Eckwerte sind für eine Überarbeitung der Finanzplanung neu zu beurteilen. Ich kann mir vorstellen, dass wir die 2% Realzuwachs eher nach unten korrigieren müssen. Mit 2% Jahresteuern dürfte man über längere Zeit etwa richtig liegen. Die 5,5% Zinsen für die Staatsanleihen sind im heutigen Zeitpunkt deutlich zu hoch. Sie werden auf etwa 4% sinken. Aber wie sich diese Zinsen in zwei bis drei Jahren entwickeln, weiss kein Mensch. Wir können natürlich die Eckwerte der Finanzplanung nicht alle zwei, drei Jahre ändern, sonst ist die Finanzplanung mit früheren Werten nicht mehr vergleichbar. Wir versuchen, Korrekturen dort vorzunehmen, wo sie sich wirklich aufdrängen, namentlich im Bereich der Zinssätze für die Staatsanleihen, aber sonst ist es unser Bestreben, diese Annahmen über eine längere Frist konstant zu behalten. Wir haben in der bisherigen Finanzplanung damit gerechnet, dass die Steuern in den nächsten Jahren um etwas weniger als 3% anwachsen. Freilich müssten wir auch dort etwas vorsichtiger sein. Die 3% nominal dürften eher an der oberen Grenze liegen.

Diese Finanzplanung zeigt auf, dass wir bis 1999 ein Defizit von 1,2 Milliarden Franken haben werden. Nicht ein kumuliertes Defizit, sondern ein jährliches Defizit von 1,2 Milliarden Franken, und zwar steigend. Die Finanzplanung wird jetzt in diesen Wochen überarbeitet. Wir werden sie selbstverständlich der Finanzkommission und – wenn Sie wollen – auch dem Rat zur Verfügung stellen. Aber der Trend, der durch die Finanzplanung angegeben wird, wird sich nicht ändern. Davon bin ich überzeugt. Es würde mich nicht überraschen, wenn sich diese Defizite, die jetzt auf die Grössenordnung von 1,2 Milliarden Franken anwachsen sollen, auch in einer überarbeiteten Finanzplanung in dieser Grössenordnung bewegen würden.

Das löst einen Handlungsbedarf aus. Der Regierungsrat hat jetzt schon versucht, mit diesem «Effort»-Folgeprogramm aufzuzeigen, wo er ansetzen will, um diesen Prognosen der Finanzplanung entgegenzutreten zu können. Lassen Sie mich ein Beispiel geben, um Ihnen die Dramatik der Situation zu zeigen: Etwas vereinfacht dargestellt kommt das Geld bei der Finanzdirektion hinein, und wir verteilen das Geld den Fachdirektionen, welche es dann ausgeben. Wenn Sie die Finanzplanung 1996–1999 betrachten, dann stellen Sie fest, dass bei jeder

einzelnen Fachdirektion der Aufwandüberschuss steigt. Die Aufgaben steigen, die Teuerung wird überwältigt, neue Aufgaben kommen hinzu. Es gibt keine Direktion – mit Ausnahme der Gesundheitsdirektion, aber nur weil 1996 die Beträge wegen des KVG überhöht sind, und das ist ein statistischer Fehler –, die in der Finanzplanung in den nächsten vier Jahren nicht ein Wachstum des Aufwandüberschusses ausweisen würde. Wir stellen auch hinsichtlich der Finanzdirektion fest, dass die Steuererträge nicht in dem Umfang wachsen, wie wir das geplant hatten. Wegen der dauernden Defizite haben wir immer mehr Zinsen zu bezahlen, die zuerst von diesen Steuererträgen abgezogen werden müssen. Und was bleibt übrig? Wir haben Ende dieser Finanzplanperiode weniger Geld zu verteilen als zu Beginn der Finanzplanperiode. Dabei wachsen die Aufwendungen der Direktionen ständig. Das ist die Schere, in der wir uns befinden. Wenn es uns nicht sofort gelingt, hier ganz massiv Gegensteuer zu geben, dann werden wir nur noch reagieren und keine innovative Politik mehr betreiben können.

1997 wird unser Eigenkapital erschöpft sein. 1997 wird auch der Zeitpunkt sein, wo der Kanton Zürich sich – bei unbeeinflusstem Szenario – am Kapitalmarkt verschulden müssen, um die laufenden Aufwendungen bestreiten zu können. Diese Limite ist der Regierungsrat nicht bereit zu unterschreiten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, 1997 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, nicht nur wegen des § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes, sondern weil wir 1997 diese wichtigen Kennzahlen prognostiziert haben und sehen, dass wir dort in ernsthafte Schwierigkeiten geraten.

Das «Effort»-Folgeprogramm folgt dann neuen Instrumenten. Wir haben erstmals versucht, für die nächsten vier Jahren ein Sanierungspaket zu schnüren, das politische Schwerpunkte setzt. Wir haben versucht, nach der Gliederung der Staatsrechnung die einzelnen Staatsaufgaben zu bewerten. Wir haben jede einzelne der Staatsaufgaben – es sind gegen 200 – nach ihrem Leistungsumfang und nach den finanziellen Mitteln, die wir für die einzelnen Staatsaufgaben noch zur Verfügung stellen möchten, bewertet. Das hat nachher eine Art Portfolio ergeben, das uns darüber Auskunft gegeben hat, wieviele Mittel für welche Staatsaufgabe noch zur Verfügung zu stellen sind. Gestützt darauf sind dann in der Verwaltung Szenarien erarbeitet worden, welche dem Regierungsrat wieder gezeigt haben, was passiert, wenn diese

Vorgaben eingehalten werden. Aufgrund dieser Szenarien ist dann das «Effort»-Folgeprogramm geschnürt worden.

Es fehlen aber immer noch 200 Millionen Franken. Also selbst, wenn Regierungsrat, Kantonsrat und Volk jede einzelne dieser Massnahmen des «Effort»-Folgeprogramms beschliessen würden, fehlen für den Ausgleich 1997 immer noch 200 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und das nächste Programm bereits in Auftrag gegeben. Die Finanzdirektion ist im Moment daran, zuhanden des Regierungsrates die entsprechenden Konzepte bereitzustellen.

Frau Gerber hat festgestellt, dass nicht alle Bereiche vom «Effort»-Folgeprogramm bestritten sind. Das liegt einerseits daran, dass eben politische Prioritäten festgelegt worden sind, und das liegt andererseits daran, dass jetzt überprüft wird, ob in diesem ersten Schritt die Zielerreichung überall garantiert werden konnte. Es liegt auch daran, dass die Rechtspflege ausserhalb des Einflussbereichs des Regierungsrates liegt. Die Rechtspflege ist direkt dem Kantonsrat unterstellt und wird von Ihnen entsprechend auch finanzpolitisch unter die Lupe genommen.

Es ist auch viel von der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» die Rede gewesen. Der Regierungsrat verspricht sich einiges von «WIF!», aber er verspricht sich nicht eine kurzfristige Verbesserung unserer Staatsfinanzen. Die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» ist auf die Instrumente ausgerichtet. Sie ist darauf ausgerichtet, mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen eine schlankere Struktur und bessere Entscheidungsmechanismen sowie bessere Controlling- und Führungsinstrumente zu erhalten als das in der Vergangenheit der Fall war. «WIF!» ist aber nicht ein Sparinstrument, sondern ein Reforminstrument, um besser führen und die Leistungen gerechter erbringen zu können.

Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen in den nächsten Jahren ein Sanierungspaket nach dem andern präsentieren müssen. Mit diesen 600 Millionen Franken, auch wenn sie auf dem Tisch sein werden, wird es nicht sein Bewenden haben. Ich glaube, dass wir – wie das in der Privatwirtschaft auch der Fall ist – zu einer rollenden Sanierungsplanung übergehen müssen. Wenn es uns – Regierungsrat, Kantonsrat und Volk – nicht gelingt, auf der Aufwandseite die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen, dann wird sich automatisch die Frage nach zusätzlichen Steuern stellen. Das Parlament wird sich dann mit dieser Frage heute in

2028

einem Jahr auseinandersetzen müssen. Der Regierungsrat geht jetzt immer noch davon aus, dass die Sanierung ohne Steuerfusserhöhung bewerkstelligt werden kann, aus der Überlegung heraus, dass eine Steuerfusserhöhung unter anderem unsere Standortattraktivität im Kanton Zürich zusätzlich verschlechtern würde.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf diesen Voranschlag einzutreten.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 113:5 Stimmen auf den Voranschlag 1996 einzutreten und damit die Nichteintretensanträge abzulehnen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, 12. Dezember 1995, 17.30 Uhr.

Zürich, den 11. Dezember 1995

Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 18. Januar 1996 genehmigt.